



**Supplementum epitomes, das ist, Kurtze, warhaffte unnd  
eigentliche historische Beschreibung, deren glaubwürdigsten  
Händeln und Geschichten, diewelche sich in Franckreich,  
Oesterreich und Königreich Polen, Hoch und  
Niederteutschlandt auch sonst hin unnd wieder in sechs  
Monaten begeben unnd zugetragen, nemlich vom Monath  
Aprilis und Ostermess dieses 93. Jahrs, biss auff jetzige  
Herbstmess und ablauffenden Monats Septembris, jetzt  
gemelten Jahrs : unnd Pacification und Stilstandts Articulen,  
diewelche in Franckreich zwischen dem König von Navarra  
und der S. Liga, endlich beschlossen, und am 1. Augusti zu  
Pariss u. S. Dionisi publiciert, und abgeblasen**

<https://hdl.handle.net/1874/9288>

gee 4  
S V P P L E M E N T V M  
E P I T O M E S.

Das ist/

# Kurze Warhafftē/

vnd Eigentliche Historische beschreibung/ deren glaubwürdigsten Handeln vnd Geschichten/ diewelche sich in Franckreich/ Desterreich/ vnd Königreich Polen/ Hoch vnd Niederreuschlandē/ auch sonstē hin vnd wieder in Sechs Monaten begeben vnd zugeragen: nemlich vom Monath Aprilis vnd Ostermes / dieses 93.

Jahrs/ bis auff jetztge Herbstmes vnd ablauffen den Monats Septembris / jetzt gemelten Jahrs.

Vnd

Pacification vnd Stillstandes Articulen / diewelche in Franckreich zwischen dem König von Navarra vnd der S. Liga/ endlich beschlossen/ vnd am 1. Augusti zu Paris vnd S. Dionisj publiciert/ vnd abgeblasen.

Durch VVILHELMVM RIEPHAN, NOT.<sup>ar</sup> *konu historographen Soltauerschen.*



Getruckt zu Eöln/  
Bey Godisfrid von Kempen. Im Jahr 1592.

214

# PRÆFATIO AD LECTO

R E M.



Ann man hin vnd wider vmb  
sich sieht in alle Welt / vnn  
dan betracht vnd fleissig dur  
chforschert den lauff vnd sitten  
der Menschen / wie die Vort  
ger vnd jetziger zeit / leben vnd  
gelebt haben / befindet man zwahr ein seltsam vnd  
wunderbarlichs vnterscheid: Dann vorhin sich  
Jedermann in Tugenden übte vnn  
d beflusse / da  
mit sie ihren Kindern ein Christlichs Spiegel /  
des lebens vorbildeten / daß sie Innen in densel  
ben Fußstrapffen nachsolgeten / vnd in Tugendt  
auffertwachsen / da ware Fried / einigkeit vnd lie  
be bey dem gemeinen Mann / wo einer des an  
dern schadt verhüten kundt / daß ließ er nicht /  
vnd warnete ihnen darfür.

Ob schon wol domals Fürsten vnd Herren  
zusammen kriegten / so wäret doch der nit lang /  
Kirchen vnd Glausen waren frey / der Acker oder  
Bawleuth verschönet man / damit das Felde  
gleichwol gebawet wardt. Aber was seindt jets  
für Kriegehie wirdt niemand mehr verschönet /  
Kirchen vnd Glausen werden auffgeschlagen /

U ij man

man nimpt dem Bau oder Ackerman nicht allein die Pferd von Pflug hinweg/ sondern holet sie auch in ihren Häusern vnd Ställen/ ja wo man sie finden kan/ gilt ihnen eben viel: daher dann der Bauwismann solcher gestalt verdirbt/ daß Thunne nicht möglich ist wider auff zukommen/dann keine Straaff mehr vorhanden ist. Ist schon ettwan einer der seinen Knecht oder Jungen ettwas sagt vnd mit billiger sachen strafft/ dräwet der/ vnd läufft anstundt zum Krieg hinein/ kompt darnach mit einer Roth loser Buben/brennet er ihme alsdann Hauß vnd Hoff nit ab/ so nimpt er doch Inen gefangen/oder aber beraubt ihn aller seiner fahrender haab/ also daß niemandt mehr gestrafft seyn wil/ wie in nachfolgenden Historien solchs zum theil zuersesehen.

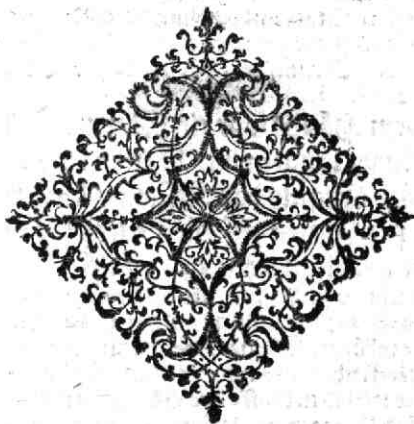
Weil ich nun mich vorhin beflissen/ vnd in meiner *Continuatio Epitomes*/ was sich von der Herbstmessen des zwen vnd Neunzigsten Jahrs/biß auff die nechst vergangene Ostermess/vornemlichs hin vnd wieder zugetragen/ beschrieben/ Als hab ich nun ferners darmit fort gefahren/vnd wiederumb/was sich von vergangener Ostermess/biß auff jetzige Herbstmess  
dieses

AD LECTOREM.

dieses drey vnd Neunzigsten Jahrs / vornem-  
lichs vnd mercklichs zugetragen / vnd souiel  
mir zukommen / hertinnen ordentlich nach tage  
der Monaten / auff welchen ein jedes geschehen /  
beschrieben: mit pitt / es wolle sich der gutherzige  
Leser / diß also gefallen lassen / biß auff künfftig  
Fast oder Ostermeß: Souiel mir alsdann  
auch / so wol schriftlich als Mündelich / zuwissen  
kommen wirdt seyn / wiederumb in  
Truck / so viel mir möglich / ver-  
fertigen vnd außgehen  
lassen. Vale.

(:)

A ij Ein



Eine wunderbärliche Propheetey eines Abts  
von Otrant/ geschrieben für Dyrhundert  
vnd vierzehnen Jahren.

Als der Herr Abt *Petrus Paulus*, in seinem Closter so  
in *Calabrien* gelegen/ einen abfag einer alten Wawzen  
gegen dem Gottes Acker/ neben *S. Mozen* Capelle wol-  
te bessern/ vñ deshalben zum fundament graben ließ/ fand  
man ein Ziegelsteineren grab/ welches mit Marmorstein  
gleich eingelegt/ vnd oben in die ründe gewölbet wahr.  
Außwendig gegen dem grund/ waren etliche Creuz dar-  
ein gehawen/ sampt etliche geheimnüssen des Leidens vn-  
seres Herrn Christi. Dieses grab ward von dem Werck-  
meister in beysein des obgedachten Abts/ vnd seiner Wür-  
den *Secretarien*, *Capellan* vñ *Camerer*/ auch *Don Angli*  
*Vicarien* der Mönchen auff gethan: vnd ward in demsel-  
ben ein verwesener Corper gefunden/ welcher noch das  
haar auff dem haupt hatte/ vnd desgleichen auch den bart  
lang vnd graw. In den händen/ welche nur lauter Kno-  
chen waren/ hatte er ein silbernes blech: in welchem fol-  
gende wort auff Lateinisch außgegraben waren:

Wan die Heilige Statt mit de glänzenden sternnen leuchten wirt/  
so werde ich wider an die Sonne kommen Dies ist der Corper des  
Abts *Werdin* von *Otrant*/ welcher der den 27. Octobris im 1279.  
Jahr begraben ist.

Vnder dem Haupt war ein Marmorsteinen Restlein  
acht zwergfinger lang: in welchem man eine bleyerne buch-  
se fand/ halb so lang als das Restlein/ darinnen war ein  
hüpsch rein pergament zusamen gerollet: in dem man/  
als es anhaewickelt/ nachgesetzte schrifft/ Lateinisch befät.

Ich Abt *Werdin* von *Otrant*/ als ich von meinem Engel erma-  
net war/ dz die zeit meiner hißfart nahe wär/ da schreib ich auff diß  
pergament die zukünfftige sachen/ welche mir zuuorn in aufflösung  
des o siegels geoffenbar et waren/ vnd hab sie in disem Marmor-  
Restlein verwaret/ vnd in Krafft der Heiligen gehorsam dem *Jacob*  
von *Otrant* vnd *Mozen* von *Palerm* meinem liebsten Jungen be-  
wolen/ dz sie dieselben zugleich mit meiner leiche in dz grab legeten.

Dieses

Dieses sind die wort der Prophecey.

Es nun in dem Stuhl Petri der glänzende Stern die ganze Kirch erleuchten wirdt, welcher in grosser weyßhafft über alle zuerficht erwehlet ist, so wirdt mein Grab eröffnet werden. Dieser fromme Hirt, wirdt von den Engeln behütet, vnd viel ding widerumb auffbauen Es werden durch seinen fleiß vnd sorg die Altaren widerumb erhaben, vnd die Kirchen gleicher weisse gedecket werden. Als dan wirdt der holdselige Junger gefelle auß Pipini geschlächht von ferne kommen / die klarheit dieses Hirten zu sehen, so wirdt ihn dan der Hirte wunderbarlich in den ledigen Stuhl Frankreichs setzen, vnd imme des Reichs Erone zuragen geben, vnd in zu einem gehülffen des Reichs annemen. Wenig jar darnach, wirdt der Sterne niederfincken, vnd wirdt ein groß leyd vnd jahmer seyn. Sintemal mit imme zur selben zeit der seibengig jährige West Adler begraben wirdt, welcher einen Jungen hinder sich lassen wirdt, vnder der Vornehmsten Fürmündschafft / daher wirdt es alles erger werden. Es wirdt ein böses vngewries Thier, mit einem giftigen schwanz in sein gemach hinein gehen, vnd werden sich die schlangen mit grosser menge vermehren. Welche von tage zu tage durch alle gemach vnnnd Cameren der Priester schafft werden einschleichen, vnnnd wirdt wegen Priesterlichen würde ein groß bluth vergiessen werden. Es wirdt groß ellend hunger vnd künner durch den gangen Erdboden seyn, dergestalt, das das mehrer theil der Menschen, inunen selbst den Todt wünschen wirdt. Vmb dise zeit, wirdt manche edle Statt, so wol von den einwönern, als von den außländern geplündert werden vnnnd vergangen, besonder in Italia, sowol im Königreich Neapols, als im Lande Toscana. Derant mein Vaterlandt, wirdt widerumb vö dem Mahometischen Drachen verwüestet werden. Rom wirdt sonderlich zerschüttelt werden. Florenz wirdt auch betweger werden, vnd die rache vnder dem abtrünnigen Hergog zubeforchten haben. Es wirdt auch der Philosophen nest vmbgerüttelt, vnd Genua von dem Feinde angerauschet, vnd hergenommen werden. Dies hat mir der Herr gezeiget. Die Türcken werden Venediq besuddelen. Das ganze Reich Sicilien wirdt verderben. Gott seie setnen Dienern barmherzig. Viel Clöster werden vö grund auß zerstöret werden, von wegen der gift des Horn Adlers. Es wirdt auch viel blut vergossen werden, wegen der Kriege, so sich zwischen Engelland vnd Frankreich erheben werden. Gott lant wenden.

**INDEX** oder **Zeitger** dieses **Büchleins.**

<b>Copia</b> eines Schreibens <b>Königlicher Mayr</b> zu <b>Hispanten</b> an die <b>Röm. Kayf. Mayr</b> belangend die <b>Statt Brönningen</b>	1.
<b>Das Städtlein Remagen</b> wirdt geplündert	3.
<b>Was</b> etliche <b>Cartholische Stätt</b> vnd <b>Adeliche Personen</b> an dem von <b>Nauarra</b> begeret.	5.
<b>Die Spanischen</b> rüsten sich <b>Bertruden Berg</b> zuensehen.	6.
<b>Königin</b> von <b>Denmarck</b> zeugt ins <b>Landt zu Braunschwtg</b>	7.
<b>Herzog</b> von <b>Saxen</b> vnd <b>Lowenburg</b> rüft sich in <b>Ungern</b> gegen den <b>Türcken</b> zuziehen.	7.
<b>Churf. Landtag</b> von <b>Vonn</b> auff <b>Eölln</b> geschoben.	9.
<b>Proposition</b> des zu <b>Eölln</b> gehaltenen <b>Landtags</b> .	10.
<b>Wie</b> die <b>Spanischen</b> nach <b>Bertruden Berg</b> ziehen vnd wo sie ihr <b>Läger</b> am <b>ersten</b> niedergeschlagen.	25.
<b>Das</b> <b>Dorff Dörmagen</b> wirdt geplündert.	26.
<b>Indianische</b> <b>Fluch</b> in <b>Portugal</b> vnd <b>Hispanta</b> antommen.	26.
In <b>Francreich</b> wirdt von <b>Friede</b> tractiert	27.
<b>König</b> von <b>Polen</b> ist willens in <b>Schweden</b> zuziehen.	28.
<b>Das</b> <b>Dorff Guhr</b> wirdt vberfallen vnd geplündert.	29.
<b>Ernestus</b> <b>Erzherzog</b> zu <b>Osterreich</b> rüft sich in <b>Belgicam</b> zu	30.
<b>Niederlag</b> der <b>Türcken</b> für <b>Sisack</b> in <b>Croatien</b> .	30.
<b>Wie</b> die <b>Statt Bertruden Berg</b> erobert vnd eingenommen.	34.
<b>Die</b> <b>Spanischen</b> lauffen die <b>Schanz</b> für <b>Herzogē Busch</b> an.	38.
<b>Graaff Werner</b> von <b>Reifferscheide</b> bringet mehr <b>Reutter</b> vnd <b>Knecht</b> ins <b>Städtlein Bedebur</b>	39.
<b>Die</b> <b>Burger</b> zu <b>Neuß</b> treiben ihr <b>Kriegsvolck</b> auß.	40.
<b>Was</b> sich nach der <b>Schlacht</b> für <b>Sisack</b> ferners zugetragen.	43.
<b>Pacification</b> vnd <b>stillstands Articulu</b> in <b>Francreich</b> .	44.
<b>Kayf. Mayr. Legation</b> auff <b>Constantinopel</b> abgefertigt.	52.
<b>Was</b> sich nach einuerleibter <b>Friedts</b> handlung in <b>Francreich</b> ferners zugetragen.	53.
<b>Was</b> die <b>Gesandten</b> der <b>Stätt Ach</b> bey <b>Kay. May</b> verricht.	55.
<b>Türck</b> wil sich an den <b>Christen</b> räthen.	55.
<b>König</b> auß <b>Persia</b> felt dem <b>Türcken</b> ins <b>Landt</b> .	56.
<b>Wie</b> der <b>König</b> in <b>Polen</b> auß <b>Polen</b> abgesehen.	57.
<b>Die</b> <b>Spanischen</b> ziehen nach <b>Frieslandt</b> .	58.
<b>Staten</b> schreiben an ein <b>Hochw. Thumb Capitul</b> zu <b>Eölln</b> .	59.



# Kurtze Warhafftē/

vnd Eigentliche Historische beschreibung/ deren glaubwürdigsten Handeln vnd Geschichten/ diewelche sich in Franckreich/ Oesterreich/ vnd Königreich Po. en. Hoch vnd Niderdeutschland/ auch sonsten hin vnd wieder in Sechs Monaten begeben vnd zugeragert/ nemlich vom Monath Aprilis vnd Ostermess/ dieses 93.

Jahrs/ bis auff jetzige Herbstmess vnd ablauffen den Monats Septembris/ jetzt gemelten Jahrs.

## Copia eines Schreibens Königlicher

Mayt. von Hispanien/ an Röm. Kayf.

Mayt. belangendt die Statt  
Brünnen.



Ein Durchleuchtigste/ Groß- Anno 1593  
mechtigsten Fürsten/ Herren Kus- 20. April.  
dolph/ Erwölten Römischen Kay-  
ser: Empieten Wir Philips von  
Gottes Gnaden König zu Hispanien / Unser Vetterliche willige dienst freundschaft vñ alles guts. Durchleuchtigster / großgünstiger Fürst/ freundlicher gepietender Brüder / Vetter vñnd Schwager/ Wir haben E. L. vnd Kayf. Mayt. Schreiben in Lateinischer Sprach/ am Datum Prag den 19. tag des Monats Decembris/ des jüngst abgelauffenen 92. Jahrs/ empfangen. vnd Inhalts (insonderheit aber der  
B viele

Anno 1597 viel trewliche sorgfältigkeit/ so sie vnser Statt Brünlingen  
 halber haben vnd tragen) mit begerten vernomen/ wel-  
 ches Wir alles zu sonderlichem Bräderlichem Vetterltz-  
 chen danck/ vnnnd gefallen vermerckt. Auff solches kün-  
 nen Wir nit vnderlassen/ E. L. vnd Kayf. Mayt. freunds-  
 lich verstandigen/ welcher massen Wir den Wolzbornē  
 Vnsern Raht vnd lieben getrewen Peter Erusten Gra-  
 uen zu Mansfeldt/ vnd Edlen Herren zu Helderungen/  
 re. Ritter Vnser Ordens des Guldten Vlies/ Vnser  
 Statthalter vnd Obrster Veltzhauptman in Vnseren  
 Burgundischen Erblanden/ vor geraumer zeit/ ordnung  
 vnd Beuelch geben/ vnd ernstlich eingebunden/ Vnsern  
 getrewen vñ gehorsamen Vnderthanen angerechter stat  
 Brünlingen/ alle gebürliche entsetzung/ beistandt/ hilff vñ  
 fürsichub zulansten/ vnd sie auß Ihrer hochbetrangter an-  
 liggenden widderwertigkeit zuerretten/ wie dan in solcher  
 sal die högste notturfft erfordert/ vnnnd Vnser getrewen  
 Vnderthanen ihrer getrewen bestendigkeit vnnnd dienst-  
 nach/würdig seindt/ die sich je vnd allweg bey Vns/ als ja-  
 rer von G. D. L. vorgezeten Hohen Obrigkeit/ König  
 vnd Natürlichem Erbherren/ in solcher Obedienz vnnnd  
 gehorsamb/ mit solcher standthafften manlich/ redlicher  
 dapfferkeit vnd getrewe dienstleistung/ wieder Vnser  
 Rebellen vnd widderwertigen dermassen erzeiget/ vnnnd  
 forthin than/ daß Wir ihnen billich für andern/ mit son-  
 dera Gnaden geneigt sein. Vnnnd ob Wir wol vor etzli-  
 chen tagen kundtschafft vnd bericht empfangen/ daß ge-  
 melter Graff albereit in embfziger vorbereitung vnnnd ge-  
 genrüstung sein solle/ vnnnd alle gebürliche nothwendige  
 vorsehung gethan/ solche entsetzung vnd errettung/ mit  
 ernst vnd fleiß für die handt genommen: nichts destowe-  
 niger wollen Wir! Ihme forter außdrucklich ernstli-  
 cher

shen Beuelch geben/dasß er in solchem fahl/ stracks vnd schleunig forszahze, darmit nichts verabsäumet/ vnd also würcklich vollenzogen/ vnd ins werck gerichtet werde/ wie Wir solches mit ganz cyfferlichem gemüet zu herzen genommen/vnd deren sachen wichtigkeit hocherfordert. Willen Wir Ew. L. vnd Kayß Mayt. auff deroselben schreibens/ zu wiederantwort/ Vetterlichen Bräuderlicher meinung nit verhalten/ vnd thun Vns Derselben Vet erlich vnd freundlich beuehlen. Geben auff Uns- serm Königlich en Hause S. Laurents/am zwänzigsten tag Monats Aprilis. Anno 1593.

Wie die Statt Remagen von den Soldaten auß Weisß oberfallen vnd geplündert worden.

**Z**u Ausgangner Ostermess dieses jeklauffens den drey vnd Neunzigsten Jahrs / haben wir in außgangner *Continuatione Epitomes*, den tagliche außzüg dero Soldaten/ so vnder dem Obristen Camillo in der Statt Weisß ligen / etwan zum theil beschriebenz dieweil nun solches außziehens vnd plundersns noch kein ende/ sondern von tag zu tag je lenger je mehr getrieben wirdt/ als kan Ich nicht vnderlassen/ solches ferners zu beschreiben vnd an tag zugeben / damit jedermemiglich ihrer redlichen thaten genugsamb verständiget werden mögen.

Camillo gubner  
3. m. 1593

Am ein vnd zwänzigsten tag Monats Aprilis / haben sich etlich Soldaten oder Kriegsknecht zu Weisß/ hinauß auff die Reuth begeben/ vnd vier Meilwegs obig Bonn/ den Rheinstrom hinauß gezogen/ haben sich al

D ij

da bey

21. Aprilis

Anno 1593

22. April.

da bey Nâ llicher weill/omb ein Stättlein Remagen ge-  
nant/ am Rhein gelegen/dem Fürsten von Gâlich/ Ele-  
ite vnd Berge zuzustendig vnd vnderthan / in aller still  
begeben / vnd wie nun am zwey vnd zwânzigsten tag  
benentes Monats Aprilis/des Morgens früh die Pfor-  
ten der Statt eröffnet / vnd ein jeder sein Viech nach als  
tem brauch außtreib / (dann sie von keinem Feinde ge-  
wißt / vnd sich deßfals keines vberfals versehen) seyn die  
darumbher versteckte Soldaten oder Krieggleuth / vn-  
gestümmiglich hinein gefallen / die Statt vnd Pforten  
eingenommen vnd einbehalten/biß alslang sie das Stet-  
lein ihrem willen nach geplundert: die Häuser / Kisten vñ  
Kasten auffgeschlagen / vnd ein grossen Raub / an Klei-  
dern / Wöllen vnd Leinwandt / Barschafft / Silbern vñ  
Gülden geschirz / vnd alles was sie hinweg zubringen  
vermöchten / zu sich genommen / das Stättlein wieder-  
umb verlassen / vnd mit dem Raub wider nach Wörz  
zugeilet.

Ob nun wol eeltliche Burger derselben Statt / In-  
nen biß dahin nachyfolgt / vnd das ihrig omb leidliche  
Kanzion vermeinent wieder zubekommen / haben sie doch  
an den Krieggleuthen vnd Obristen daselbst / nichts er-  
halten können/dann ihnen für Antwort geben: Sie sol-  
ten ihre Statt daß verwart / vnd zugesehen haben. Ha-  
ben also vnuerzichter sach/wiederumb nach Haus ziehen  
müssen / vnd einer dem andern sein laide Klagen vnd tras-  
gen helfen. Was sonst gemelte Wörtsche Soldaten fern-  
ners betrieben/sol auch daon an seinem ort meldung ge-  
schehen. Vnd wollen also hiemit auß Franckreich ein  
wenig anziehen/vnd darnach an die Statt S. Gertru-  
den Berg kommen / vnd beschreiben wie Graff Carl  
von Mansfelt mit seinem Kriegsvolck auß Franckreich

berit o

vertrocken/ vnd nit lenger bleiben können/ daß er wegen Anno 1593  
Belägerung der Statt S. Gertruden Berg/ zu entse-  
zung derselben/ abgefördert/ vnd also in aller eil fortrü-  
cken müssen.

Was etlich Catholische Stett vnd A-  
deliche Personen/ an dem König von  
Nauarra begert.

**W**ie nun der Prinz d'Byaume sich von anfang des <sup>25 April</sup>  
Francreichsen Kriegs stets zu Felde gehalten/  
vnd noch zurzeit helt/ sein dannoch etliche  
Stett/Adeliche/ vnd andere Catholische Personen in Pi-  
cardia/diewelche sich biß anhero Neutral gehalten/ vnd  
entweder dem König von Nauarra/ noch denen von der  
S. Liga. nicht vnderworffen noch gehorsamb sein wollen/  
sondern nach ihzen alten Burgerlichen Politien/ Priuile-  
gien vnd freyheiten sich verhalten/biß daran sie sehen/  
welcher die Cron behalten/ zum König gesalfft/vnd ge-  
erönet werden würde: doch außdrucklich von dem König  
von Nauarra zu weissen begerten/ welcher Religion Er  
sich gemeh halten wölte/ ob Er bey der Römischen Cas-  
tholischen Kirchen/ oder aber einer andern vncatholische  
beharren würde? solches solte er verheissen sich inwendig  
sechs Monaten zuerklären: Vnd als sie nun darauff  
keinen endlichen bescheidt bekommen/haben sie ernstli-  
cher angehalten vnd vorgeschlagen / Es solte der König  
in sechs Monaten/ sich solches zuerklären erbieten / wo  
aber solchs zu lang/ möchte ers in dreien Monaten/ weß  
sie sich zu Imme zuuertrösten/thun. Weil sie aber auch  
darauff keinen bescheidt noch antwort bekommen / has  
sie kurzumb in vier vnd zwanzig stunden/ ab/ oder ahn  
wissen wollen/sonsten was sie gesinnet/ würdt man bald  
B iij innen.

Anno 1593

innen werden. Auff solches ernstes vñnd ungestümmes anhalten / (wie es alda erachtet) ist Innen letztlich zur antwort geben: Welcher nicht in die Römische Catholische Kirch zur Messen gehen wölte / der möchte anders wo zur Predig gehen/man kōndte innen dismall Keinen andern bescheidt geben. Was nun ferners darauff erfolgen wirdt/ sol daruon nach geschaffenhait der sacht/ weitere meldung geschehen.

### Die Spanischen rüsten sich S. Gertruden Berg zuentsetzen.

**D**Es Graaff Carl von Mansfeldt auß Franckreich mit seinem noch vnderhabenden Kriegsvolck wider abgefordert/ vmb sich darmit für S. Gertrudenberg zuuerfügen/ Rüst sich auch immittels Graff Peter Ernst/ von Mansfeldt/ Königlischer Mayt. zu Hispanien Statthalter/ vñnd Obrister Feldthauptman/ mit allerhandt vorsorg vñnd Munition/ auch alles was zu entsetzung beider Stetten Gertruden Berg vñnd Gröningen dienlich. versamlet vñnd beschreibet also am Neun vñnd zwānzigsten tag Monats Aprilis/ bey zwölff tausendt Mann zusammen/ vmb darmit fort zurucken/ vñnd was möglich/ mit trāw vñnd embsigem fleiß/ nach Kon. Mayt. Beuelch zuuolbringen/ 2c. Wollen sich diese nun also versamlen vñnd rüsten lassen/ vñnd auch ettwas/was sich in Königreich Polen/ Schweden/ vñnd Defimarck zugetragen/ beschreiben/ vñnd darnach vñder anderen mit Gertruden Berg/ was sich alda vorloffen vñnd begeben/widerumb anheben/vñnd nach der lenge dem Gutherzigen Leser vorstellen.

29 Aprilis

Ward

Warumb die Königin von Dänmarck  
sich rüst ins Landt zu Braunschweich  
zuziehen.

Juno 1577

**N**achdem nun des Königs Tochter von Denne-  
marck/ dem Durchleuchtig Hochgebornen Für-  
sten vnd Herren/ Herrn Henrichen Julij/ Her-  
zogen zu Braunschweig/ vermählet/ heimgeführt vnd  
beygelegt/ vnd nach gehaltenem beyschlaff sich fruchtbar  
befunden/ hat sie solchs Ihrer Fraw Mutter der Königs-  
innen in Dänmarck zugeschrieben/ Diwelche dann sich  
samt dem Königlichen Houe/ einer solchen frölichen  
Botschafft/ herzlich erfreueten. Vnd weil sich nun  
die zeit der Geburt wil nähren/ als rüst sie sich ins Landt  
zu Braunschweig/ zu der Fürstinnen Ihrer Tochter zu-  
ziehen/ vmb alda dem Geburtstag beizuwohnen vnd  
abzuwarten: Ist also demnach diese Königin auff den  
funfften tag Monats May/ zu Burgendorff/ zwo meil 5. May.  
von Hamburg/ ankommen. vnd nachdem sie sich daselbs  
außgerüstet/ ist sie nach Wolffenbeutel (da jetzt die Für-  
stliche Hoffhaltung ist) zu dem endt/ wie vorgemelt/ zu-  
gezogen/ vnd daselbst nach Fürstlichen Würden/ wie  
eine Königin vnd Frawmutter/ mit grossen freuden em-  
pfangen worden.

Herzog von Saren vnd Larwenburg/  
rüst sich in Vngern zuziehen.

**N**egst verfllossene Fastmeh/ hab ich gar kurz ange-  
zogen/ wie sich der Türckisch Kayser/ vns Chri-  
sten zuüberziehen gewaltiglich rüstet/ als ist nun-  
mehr zeitung/ daß die Türcken auß Beuelch des Bassa  
de Bosnar

Hand 1597 de Bosna / in Ungern vnd Crabaten / von näwen ei-  
 nen grossen vnd gewaltigen einfall gethan / wenden für /  
 daß von dreien Jahren das Honorarium, oder wie es  
 die Türcken nennen / die Tributen / nicht sollen entricht  
 vnd bezahlt sein. Zu welchem endt dan Kayf. Mayt. ettl  
 che Kriegs-Obrißten verschrieben / diesem Erbfeindt wi-  
 derstandt zuthun: Vnder welchen dann auch Herzog  
 Franz von Nieder Sachsen vnd Löwenburg / sich auff  
 Kayf. Mayt. schreibens / in bestallung auff Fünffhuns-  
 dert Pferd rüßet / dieselbe / Kay. Mayt. zuhilff / in Un-  
 gern oder Croatien zuführen. Der von Bosna aber / hat  
 ihm sonderlich vorgenommen in Croatien zu fallen / vnd  
 das auß vrsachen / dieweil Ihme die Crabaten allezeit  
 abbruch gethan / gedeneckt derhalben Ihnen solchs wider-  
 umb einzubringen vnd zuuergeten. Dieser Bassa de Bos-  
 na, ist ein geborner Christ / hatt den Nammen Christi  
 verleugnet / vnd den Mahumetischen angenommen / ist  
 desto wegen bey dem Türkischen Keyser in ein solchen  
 ansehens kommen / das er ihnen zum Feldt-Obrißten vnd  
 Bassa / ins Ungerlandt geschickt / dieweil er sonderen  
 lust gegen vns Christen zu kriegen gehabt. Aber Gott hat  
 ihnen gestürk / wie an seinem ort hernacher ferners sol-  
 gen wirdt.

Kuß Ham-  
 burg am  
 6. May.

Als nun der Turck vernahme / das Kayf. Mayt. sich  
 im Heyligen Römischen Reich / Teutscher Nation /  
 vmb hülf vnd beystandt / ihm widerstandt zuthun / bes-  
 warbe / Schreibt er in Polen / vnd begert von dem Kö-  
 nig Sigismundo / Ihme daselst ettllich Kriegs-volck an-  
 zunehmen / zuerlauben: damit er das Königreich Croa-  
 tien / desto baß vberfallen möchte. Ein solches vnbillichs  
 begehren / wirdt ihm von Sigismundo Polnischen Kö-  
 nig / abgeschlagen. darvon weiter an seinem ort.

Chur.



Churfürstl. Cölnischer Landtag / von  
Bonn auff Cölln geschoben.

Anno 1593

**A**L S nun der Hochwürdigst / Durchleuchtig / *gkürt 2 bergem*  
Hochgeborner Fürst vnd Herz / Herz Ernest /  
Erwölt vnd Confirmierter zu Erzbischoffen zu  
Cölln / des H. Römischen Reichs durch Italien Erbs  
cansler vnd Churfürst / Bischoff zu Lüttig / Adminis  
trator der Stifft Münster / Hildesheim vnnnd Freising  
gen Fürst zu Stabel / Pfalzgraff bey Rhein / in Ober  
vnd Nidern Bayern / Westphalen / Engern / vnd Bul  
lion Herzog / Marggrauen zu Franchimont / ze. einen  
Landtag / damit das Erbstifft Cölln in Ruh vnd Frieden  
wiederumb gestellt werden möchte / aufschreiben lassen:  
Denselben in seiner Churfürstlichen Statt Bonn zu  
halten / bestimpt. Dahin sich dann die Ritterschafft vnnnd  
Landstände / etwas fruchtbarlich aufzurichten / verfügt:  
Ist doch ein Hoch vnd Würdig Thumbcapittul / auß vi  
len beweglichen Ursachen nicht dahin gefolgt / sondern  
denselben in der Statt Cölln zuhalten begert. Welches  
der Churfürst / nach vielem handels / zuletzt bewilliget  
vnd zugelassen.

Wie nun der selb auff Cölln / in die des H. Römische  
Reichs Freier Statt / geschoben hat der Churfürst vnnnd  
Hochgelehrt Herz Dederich Bisterfeldt / beyder Rechs  
ten Doctor / vnnnd Churfürstlich Cölnischer Rath / die  
beuorn zu Bonn gethane Proposition am *> May.*  
sibenden tag des Monats May / wis  
der erholt vnnnd vorge  
tragen.

C Pro-

Anno 1593

S V P P L E M E N T V M

Proposition des Churfürstl. zu  
Cöllen im Houe gehaltenen  
Landtags.

**S** Er Hochwürdigster in G D T Durchleuchtig  
vnd Hochgeborner Fürst vnd Herz/ Herz Ernst  
Erwölter Bestätigter zu Erzbischoffen zu  
Cöllen/ des Heyligen Römischen Reichs durch Italien  
ErzCansler vnd Churfürst/ Bischoff zu Lüttich/ Ad  
ministrador der Stifte Müstter/ Hudekheim vnd Frey  
singen/ Fürsten zu Stabel/ Pfalzgraffen bey Rheim/ in  
Obern vnd Nidern Beyer/ Westphalen/ Engern vnd  
Bullion Herzog: Marggraffen zu Franchimont /re.  
vnsrer Gnedigster Herz/ nechst Gnedigster annehmung  
der Stendt gehorjames erscheinens vnd gewönllicher  
danckjagung/ wol mit liebers von herzen wünschen noch  
begehren/dann das Ite Churf. G. mit so etwer angene  
mer erspriehtlicher nützlicher *Proposition*, bey Ihren Ges  
horjamen Landstenden herkommen vnd anlangen mös  
chte. Darauß nicht allem des Gemeinen wolstandts bes  
forderung vnd erspriehtigkeit/ sondern auch der so lan  
ger zeit hero gesuchter/ vnd mit so vielen lösten vnd ges  
fähligkeiten/ erlanater *Restitution* der Stett vnd Bes  
stungen/ welche mit Römischen Quarnisonen noch zur  
zeit im Erzstifte Cöllen besast seyn/ völliger gewünsch  
ter *effectus* abzunchmen/ vnd im werck zubefinden gewes  
sen wehre.

Es willen aber Ihre Churfürstl. G. in keinen zwets  
fel stellen/ den Stenden wirdt zur notturfft noch vors  
kommen vnd angelangt sein/ das Ihr Churfürstl. G. zu  
endtllicher volnzuehung desselben wercks/ an ihrer getreuw  
wer

wer Väterlichen sorgfältigkeit / mühe / arbeit. vnd vn-  
 schelichen vncosten / miltlich haben erwinden lassen / sich  
 selbst in offenbar gefahr Leibs vnd lebens offte vnd viel-  
 mahl gestelt.

Damit sie also diesem Vralten löblichen Erststift wi-  
 derumb zu vorziger freiheit brengen / die zu grundt verbor-  
 bene vn außgemärgelte Vnderthanen / mit vorzuplan-  
 zung eines beständigen Friedens / in ettwas erquicken /  
 die so lange zeu hero obliegenden vntregliche beschwärtig-  
 keit / Treübhal vnd Ellendt / vmb souiel erlichtern / das  
 jnen zur besserung / hoffnung / anleitung vñ vrsach gegeben  
 vnd gezeigt werden möchten / zu welchem endt dann I-  
 re Churfürst. G. als palt nach geendigten nähern Land-  
 tag sich in der Person zum Herzogen von Parma / 2c.  
 Hochprechtigster Verächtniß / begeben / vnd mit gleicher  
 mühezeitiger arbeit löst vnd zeit verpillung / der gefahr  
 in alle wege gleichwiegen / obgemelte restitution gedrie-  
 len / gefordert / auch mit anordnung Ihrer ansehnlicher  
*Commissarien*, welche dem Houe stettig gefolget / vnd des-  
 me werck angehangen haben / nach allem irem eussersten  
 vermögen / zu *effecturen* nit vnderlassen haben.

Vnd ob wol Ire Churf. G. bey jüngst zum Brüel ge-  
 haltenen Landtag / die mittel zu vnderhaltung der eigene  
 Besatzung durch die Stendt sein gezeigt worden / welche  
 Ire Churf. G. vorhin allzeit vngewiß gefunden / vñ dar-  
 auß keine sicherheit haben nehmen mügen: vnd darumb  
 keine vnzeitige vrsach gehabt hetten / dieselben zu uerwerf-  
 fen / vñ darauß nichts zubawen / wie das auch folgendes  
 daß werck an jm selbst bezeuget hat / vñ die rechnung auß  
 weisen werde / daß er geringster theil dauon einkomē vñ  
 zu vnderhalt der Soldatē hat mügen verbraucht werde.

So haben doch die grossen begirnden der vorziger freiheit

B ij vnd

Anno 1593 vnd die auffrechte getrewe Väterliche *Affectio*, damit Ihre Churf. G. diesem löblichen Erbstift/ vnd desselben Gehorsamen Landt vnd Leuten zugethan sein. Dieselbendahin getragen vnd gezwungen / daß sie alle *sim- stras suspiciones*, vnd argwönliche Vermuttung / an ihren ort gestellet / vnd sich die gewisse gedancken gemacht haben / der Allmechtiger gerechter G. V. T. / würde nach erlangter *Restitution*, die mittel vnd wege schaffen / daß durch auffrechte liebe vnd getrewe zusammen setzung der gehorsamen Landtstenden / der sachen rath gesucht vñ gefunden würde / vnd also in den nammen Gottes / mit wol angefertigter eifferlicher bemühung / die obgenante *restitution* gedrieben / auch von Hochgemelten Herzogen erlangt haben / daß als palt ettliche Commissarien verordnet vnd beuelch geben worden / nicht allein mit den Soldaten zum Außzug zu tractieren / sondern auch die Stette vnd Bestungen / frey ohn einigen vorbehalt / Jren Churf. G. widerumb zu restituieren.

Als aber Ihre Churf. G. darbey gespürt haben / daß nicht allerdingß souiel pfenning vorhanden / damit solch werck verrichtet / vnd zu endt gebracht werden köndte / vnd darbey in sorgen gestanden haben / daß entweder Hochgedachter Herzog von Parma 2c. nach Franckreich verrucken / oder aber durch seines Leibs vnuermögenheit / zum Tödtlichen abfal kommen mochten.

So haben Ihre Churf. G. nicht vnderlassen / als palt ettliche von den Vornehmsten dieser Landtschafft zu sich auff Bonn zubeschreiben / denselben die geschaffenhait / vnd was auß dem verzug vnd verweilung für gefahr außwachsen möchte / Vmbstendlichen anzuzeigen / vnd in gesambten Rath / nützlich vnd dienlich befunden ein *Summa* von funffzehenthausent Cronen / als palt auffzubringen /

bringen vnd darzuschiffen/ vnd dermassen den *defectum*, so an dem gemachten vorraht ermangeln möcht/ zutsetzen/darauffen eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittuls Deputierte sich erpotten/ daß Ire *pro quota* bezubringen.

Die andern die Weltliche Stende aber/ dieweil dieselben mit der Barschafft für das mahl nicht gefast/ vnderthienigst gebetten/ es wollen Ihre Churf. G. neben einem Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittul/ die Pfennigen auffbringen vnd darleihen/ dagegen wollen sie bey nechster volgender Landtags versammlung/ die verordnung machen/ daß Ihre Churfürstl. G. neben dem Thumb Capittul/ schadlos gemacht vnd gehalten werden solln: alles lauth dessen darauff erfolgten Abscheids. Welches Ihre Churf. G. dieweil kein ander mittel in eil zubedencken gewest/ zuletzt auff vnd angenommen/ vnd durch ettliche Ihre vornehme Rächte vnd Diener/ die wege gefunden haben/ daß die Pfennigen der funffzehenthausent Cronen außspracht/ vnd gegen verschreibung zierer Churfürstl. Gn. vnd eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capittuls/ darinnen dieselben sich als Principaln vnd selbst Schuldener verschreiben sollen/ gefart werden möchten.

Dieweil nun immittels der Königlichlicher *Commissarius* mit seinem Beuelch vnd ordnung ankommen/ vnd sich ire Churfürstl. G. zu Hoch vnd wolgemelten Thumb Capittul keiner verweigerung besorgt/ haben sie sich in den Niedern Erbstifte auff Lynn begeben/ mit den Verckschen Soldaten die handlung angefangen/ vnd Ihren Rächten beuelch hinderlassen/ obgenanter verschreibung halben/ mit wolgemelten Thumb Capittul abzureden/ vnd sich darüber vorgemelter gestalt zuuergleichen.

Anno 1593

Darunder sich dann zugetragen/ das allerhandt difficultates, vnd verzugliche berathschlagung bey Wolgemeltem Thumb Capittul eingefallen / vnd darüber Ihre Churf. G. genötiget worden / mit den Soldaten langsam vnd gemechlich zutractieren / vnd haben ohne gewisse verſicherung der Pfennig / nichts zuſagen oder verſprechen mügen.

Nichts deſt weniger / damit dieſe gutte occaſion vnd erſpriegligen / nicht auß handen gelaſſen / auch durch Hochgemeltes Herzogen von Parma verreiſſen / oder Todlichen abſal nicht verendert noch hindertlich gemacht würden / haben Ihre Churf. G. den Soldaten den halben theil ihres außſtandts / als nemlich 110000. Brabenze Gilden zuerlägen anerbotten / darzu gleichwol mehr nit als 14000. Cronen / für Hochgemelten Herzogen von Parmare. zugewarten: den vbrigen Reſt auß dem ihren beyzuſchieſſen / ſich entſchloſſen gehabt haben.

Vnd wiewol die gemeine Soldaten mit ſolchem erpieten zufrieden / vñ die handlung darauff zubefchließen nit vngeuegt gewesen / ſo iſt doch ſolgens ein geſchrey vnder ihnen außgebreitet / als ſol der Newer Königiſcher Cubernator willig ſein / ſie ihres ganken außſtandts völlig zuuerzügen / vnd haben dardurch allerhandt diſputaciones erregt / die endliche erclerung von tag zu tag / vnd ſo lang zu rück geſtelt / biß das Hochgemelts Herzogen todtsal ſich zugetragen / vnd dardurch ſo wol des deputierten Commiſſarij Beuelch / als die verordnung der 14000. Cronen auffgehbt / vnd alſo alle darvor gepflogene abredt vnd handlung abgethan / zerbrochen vnd zu bodem gefallen ſein / welches dan Ihre Churf. G. offi vnd vielmahlen prognoficirt, vnd darüber in villen ſorgen geſtanden haben.

Damit

Damit gleichwol die sachen darbey nit allerdinge erliegen verplieben haben Ihre Churf. G. Ihre vorneme Gesandten als palt nach Brüssel abgefertigt/ die Execution vnd gemachte anordnung Hochgemeltes Herzogē zu effectuiren gesucht/ vñ begeret/ vñ darauff für dem Grafen zu Mansfeldt / vñnd Ihren Königlichen Rāthen zu Brüssel/ zur antwort bekommen / das ohn special Besuech/ die vernewerung vñnd effectuierung solcher ordinnans/ bey ihrem gewalt vnd macht nit stānde/ Sondern das sie entschlossen weren durch einen eignen Curiren/ von Ihrer Königlicher Wārden/ ober dieselben sich bescheidis vnd berichts zu erholen.

Darauff dan fre Churf. G. nit vnderlassen/ gleichfals einen vō Adel vff die Post nach Hispanien abzufertigt/ Irer Kön. Wārden/ der vorigen zusag vnd versprechung zuerinnern/ gons vnd zumal nit zweiffelnt/ dieselben werden von Irē Königliche wort vnd einmahl erfolgter gnedigster erclerung nit absetzen/ Irer Churf. G. vñnd diesem löblichen Erststift/ dz fre zu vorenthalte/ nit begirig sein.

Wie dan auch ihre Churf. G. diesen verlauff vnd warre der sache geschaffenhait der Bāpstlicher Heiligkeit/ der Kay. Mayt. vnd derselben geheimbsten vornehmen Rāthen vñ dienern/ habe zugeschriebē vñ zuwissen gemacht.

Von welchem jetzt erzeltē allem/ Ihr Churf. Gn. derselben getrewe Landstände haben theilhafftig mache/ solches alles nach der lang erzehlen/ vnd zu dem endt zusammen erfordern wollen. Damit durch dieselben miteinander einhellig darauff berathschlage vñnd bedachte werde möchte/ Ob vnd was gestalt einander vñ mehrer fleiß zu dieses wercks vorschub vnd beforderung zuthun seie/ sich hiemit gnedigst anbietent/ In allem dem/ so durch die Landstēdt zu deren erhaltung vñnd wolffahrt vorjunes

Hano 1593

vorzunehmen / rahtsamb erdacht vñ gehalten werden kan  
oder mag / nach alle irem euffersten fleiß / ohne einige ver-  
drüßlichkeit oder beschwerung / gnedigst anzunehmen vnd  
vorzuwenden / oder aber sich zuercleren / ob Ihr Churf.  
G. von de ganzen *Restitution* werck / ire gedancken vnd  
eifferliche bemühung abwende / alle angewandte vncoſtē  
vnd außgestandene gefährlichkeit verwindtschlage / vñnd  
die sachen in jezigem Standt sollen berühren lassen.

Welches alles ihre Churfürstl. G. vorerzelter gestalt  
auff Ihren selbst lösten / ohn einig der Landtschaft zu-  
thun / biß daher außgestanden vnd getragen haben. Auch  
fernere hinfürs / auß rechter wahrer Liebe vñ zuneigung  
zu dem geliebten Vatterlande / gerne thun vnd zu werck  
richten wollen: Damit den armen beschwerdten Vnder-  
thanen / der vntreglicher last vnd verderben von dem halß  
genommen / dieselben widerumb zu vorziger freiheit vñnd  
sicherheit kommen / bey ihren Häußlichen narungen vnd  
gewinn trewlich verpleiben / vñnd nicht allerdings durch  
daß beharlich Kriegs wesen in daß ellende / vnd des Lan-  
des möchte vertrieben werden.

Zum andern / Dieweil den erscheinenden Landtstet-  
ten zur notturfft bewust ist / daß hin vñnd wieder in dem  
Erzstift fast vieler Soldaten zu Besatzung der Stett  
vnd Vestungen / auff den eiganen lösten vnderhalten wer-  
den müssen / vnd dann kundtbar vnd *notorium* / daß solchs  
Ihren Churfürstl. Gn. auß Ihrem erschöpfften Cam-  
mergutt zuerzwingen nicht möglich ist / auch die bey vor-  
rigen Landtags Abscheiden bedachte mittel der außwen-  
diger hilff / bey den Reichs Stenden zusuchen / vnd an die  
handt zunehmen / noch zurzeit zu frühe vñnd vnzeitlich /  
ehe vnd bevor die völlige *restitution* aller Stett vnd Ves-  
tungen erfolgen ist.

So wols



So wollen Ihre Churf. S. den anwesenden Landt-<sup>14</sup> ~~und~~ stenden/hiemit zubedencken geben/dass sie vnder sich da-  
 uon reden/vnd entweder rechte Ordnung vñ vorsehung  
 eines gewissen vñ versicherten vnderhalts/bestellen vñ  
 machen: Darmit die Soldaten in ihrem dienst vñnd der  
 gebür in gehorsambt gehalten/vnd durch mangel der be-  
 zahlung nicht auß fallen zu streufferen/spolieren/auff-  
 rühr vñ meuterien (Dardurch bey diesen gefährlichen  
 zeyten / da sich daß Kriegsvolck hin vñnd weder in dem  
 Landt in grosser anzall sehen lassen/ leichtlich Stett vñ  
 Vestungen verlüstigt werden können) verursacht wer-  
 den. Oder aber sich ercleren / ob die Stett widerumb in  
 deren hendt vñd gewalt/daruon sie mit so grossen vñ auß-  
 hörllichen vncosten vñd schaden/ erlediget sein zuüberlies-  
 beren vñd zu transferiren sein sollen.

Darbey wollen Ihre Churf. S. dieses *pro vna maxi-*  
*ma* segen/dass Sie nicht bedacht sein/die Stett vñd Ves-  
 tungen/ohne gutte *provision*, wacht vñnd vorsehung zu-  
 lassen/auch nicht zuuerhengen/dass dieselben auß man-  
 gel erforderter nothwendigkeit / in vorige vñgelegenheit  
 fallen vñd geraten sollen: Wie Sie dann auch mit nich-  
 ten rahtsamb/nütz oder dienlich befinden/dass einige ver-  
 änderung/es were in ringerung der Garnisonen/ vñnd  
 Kriegsleuth anzal/ oder sonsten fürgenommen werden  
 soll/ehe vñd zuuor des Königs erclerung vñnd bescheide  
 eingeholt vñnd erlanget werde: damit also Ihren Churf.  
 S. wieder sagen/vnd vornemblich denselben kein vñsach  
 gegeben werden / welche die *restitution* sachen zuuerhin-  
 dern vñd zubestreiten/sich biß daher beschliessen vñd be-  
 arbeitet haben.

Vñd wollen Ihre Churf. S. mit G D T bezeugen/  
 dass Sie hieinnen Ihren *privat* nutzen nicht suchen/wie  
 D wol

*Nov 15 23* wol Sie von wegen der vielfältigen aufgestandenen vnd Kosten vrsach gnug darzu hetten/sondern allein von herzen zufrieden sein / daß dem gemeine Vaterlandt zum besten/die Vestung vnd Steite versehen vnd versorget/ vnd daß an nothwendiger bereitshafft darinnen nichts ermangeln müge.

Wie Sie dann hiemit die Stende auß rechter warer Väterlicher liebe vnd zuneiglichkeit wollen ersucht vnd ermanet haben. daß sie sich in diesem allgemeinen werck/ da niemandt außgeschlossen noch *exempt*. sonder ein jeglicher mit dem seinigen darinnen begriffen ist/nicht wollen im Liecht stehen/sich vnd der löblichen *posteritet* eine ewig werende beschwörung auffladen/sondern die gewisse vnselbare vorsehung anstellen daß eine gleich durchgehende Ordnung vnd Tax gemacht/ vnd die beschwörungen nicht allein auff den aufgemargelten Bauwß vnd Landman möge getrungen werden.

Dabey dann Ihre Churfürstl. Gn. den Landestenden nit verschweigen können / daß sie alle die *executions* mittel vnd wege/ so bey den Landtags Abscheiden bedacht sein/ zu einbrengung vnd betreibung der bewilligter *Contribution*./biß daran haben vornehmen vnd zu werck richten lassen: Gleichwol vber alles ermanen/schreiben vnd schicken den halben theil des bewilligten Brülischen drittentheils der *Contribution* / nicht beybringen oder erlangen mögen/ daher die Soldaten in den Vestungen bey dieser hardter geschwinde Winterlicher zeit in grosser armut gelebt / vnd ganz beschwörunglich von meutereien vnd besorgten auffstandt/haben mögen angehalten werden.

Welchs daß daher verarsacht/ daß der Grauen stande keine *Descriptiones* von sich geben/ auch keinen einnehmer

mer verordnet/ vielweniger von dem ihren die schuldige *Contribution* bezalt haben. Die von der Ritterschafft/ vnder sich mit villen nichtswürdigen *disputatiombus*/ vnnnd berümbten *Exemptionibus* vmbgangen/ vnnnd bey weidtem den halben theil Ihres gepürenden theills nicht beygetrieben noch zur kisten geliebert haben/ die Stett auch in die gedancken gerathen sein.

Daß Innen *pro quota* die Thausent Goltgülden/ so üngsthin den Knechten zu Poppelsdorff zu ihrem vnderhalt bey näherem Brälischen Landtag sein gefolget worden/ abgezogen vnd zum besien kommen solten/ da doch den Landstenden dargegen bewust/ daß dieselbe Knecht in den fünfften Monath darnach gemustert gewesen vnd gegen erlagung der Thausent Goltgülden/ ihren verdienten Golt haben sollen vnnnd schwinden lassen.

Wie es nun mit andern Geistlichen vnd Wellichen Vnderherrlichkeiten/ wie imgleichen der Empter *Contribution* geschaffen vnnnd was von denselben einbracht/ werden die Stende von ihrem verordneten *General* Einnehmer den Bericht zuerfordern wissen/ vnnnd darauff die wahre geschaffenhait erfahren/ in was Armuth die Soldaten hin vnd wieder in den Besazungen biß dahero gelebt/ vnnnd wie beschwärtlich die Obrigkeit sich mit den selben hat durch stechen müssen/ vnnnd wirt darbey daß werck bezeugen/ wofern auff Irer Ehurf. Gn. gnedigst gesinnen/ der Herz Obrister Linden/ auß dem seinen nit vorgestreckt/ vnnnd den Soldaten die hilffliche handt gepotten hette/ daß es vnmüglich gefallen/ die sachen in Standt so lang zu vnderhalten.

So haben auch die alte Restanten der vorigen *Contribution*/ darauff die Keyserwerdische Soldate verwiesen/

D ij vnd

Juni 1793

25

und bey jüngsten Brälischen Landtag sein vertribtet worden / nicht mügen beygetrieben werden / darauß erfolget / daß die Soldaten vnbezalt gelassen / zur abrechnung mit denselben nicht kommen / die *Officianten*, so grosse ubermessige besoldung haben / bey ihrem dienst vnd solt verbleiben / vnd also die schülden zu grossen mercklichen Summen auffgewachsen sein / welches alles zur besserung hette mügen gebracht werden / da der Abscheidt einen *effectum* erreicht / vnd ein jeder seine schuldigkeit / wie abgeredt vñ bewilliget / geleistet hette.

Vnd werden gleichwol die Stende darbey zugebencken vñ zuerwögen habē / daß die Soldaten auß der lufft hiezwischen nicht gelebt / sondern durch Ihre Churf. G. auß Ihrem erschöpften vñnd ganz geschwachten Cammergutt / biß daher / vnd sonderlich von negst gehaltenem Brälischen Landtag vnderhalten sein. Dahero Ihre Churfurst. G. durch die Yren ober vier Thausent Reichsthaler auffgenommen / vñnd dieselben neben dennen bey negst vorbrachter Brälischer *Proposition* der geforderter drey Thausent thaler / müssen durch die Landtstende widerumb richtig gemacht vnd bezalt werden / damit Ihre Churf. G. destobah der Regierung bürden tragen / vñnd Ihre Käht vñnd diener / welche so eine geraume zeit von Jahren vnbezalt / vñnd ohn gepürliche *recompens* gelebt haben / ihn etwas ergesligkeit darauß empfinden mögen / wie dann Ihre Churf. G. darüber der Landtstende wilsfährige erclerung bey dieser versammlung / in gnaden endtlich vnd gewiß erwartten.

Zum dritten werden sich die Stende vernünfftiglich zuerinneren wissen / was Ihre Churfurstl. G. bey nechst zum Bräl gehaltenen Landtag / der gesuchter Neuuenarischer gütter *restitution*, vnd darbey eingewendter bedrängung

drängung der Herrn Staten der vniirten Prouincien, haben *proponiren* vnd begeren lassen / was auch die Sten de darauff sich erclert / zum Abscheidt haben kommen vñ richten lassen.

Ob nun wol dem allem zufoig Ihre Churf. G. nicht vnderlassen / zu abwending aller angedräweter gefahr vnd vorstehenden vrtheils / nicht allein in der Person mit den Wolgeborenen Herrn Wernern Grauen zu Salm / vnd Herrn zu Reifferscheidt zc. als jetzigen einhabern der Herrschafft Bedtbur / vff trägliche vnuerweißliche mittel vnd wege zuhandeln / vnd ihre G. ohn etnigen abbruch vnd schwchung ihres verümpften Rechtens zum abstant vñ aberit gemelter Herrschafft zubewegen / sondern auch durch vielfältige vnderhandlung schicken / schreiben / vnd sollicitieren / die nachgelassene Wittib / weilande Graue Adolffen von Newenar / dahin zuberichten / daß sich dieselbe der angedräweten *repressalien* begeben / die geschwinde vnd rauwe wege der *Execution* nicht gebräuchen / sondern mit ihren Churf. G. als des ungezweiffelten Landtsfürstens vnd Lehenherrens erkentnuß / vnnd gnädigste anordnung soll *Contentirn* vnd befriedigē lassen: Damit also der Landtsfendt begehren nach friedt / rühe vnnd einigkeit allerseits erhalten / vnnd zu wiederwürttigen empörungen kein vrsach oder anleitung gegeben würden / wie solcher verhandlung Abschrift vnd verfolg bey der *Cansley* ersindelich / vñ auff erfordernden Stenden solt *Communicirt* werden.

So haben doch Ihre Churfustl. Gn. vber alle angewendte gnädigste bemähung bey Wolgemeltē von Reifferscheidt / nichts erheben mügen / sondern sein Ihre G. in den *terminis excusationis* bestanden / daß sie vermeinen / dieweil sie mit der Herrschafft Bedtbur hiebeuorn beley-

D ij net /

ANNO 1593

net/auch sonst von alters recht vnnnd Anspraach darzu haben/ vnd also eine zeitlang in possessione derselben gewesen sein/ das sie ohn vorgehende rechtliche erkantnuß/ darauff mit kändten oder möchten verdrungen werden.

Welches alles Ihre Churfür. G. für dißmahlen sub certo & limitato intellectu, an seinen ort stellen/ vnnnd rebus sic stantibus, mit dem von Keisser scheide darüber zu controuertiren, für ein vbrigs ansehen/ vndern müssen jetziger vorstehender gelegenheit nach/ in notturrfftig nachdencken vnd Consideration nehmen/ wie dem vorstehenden vnheil zu remedijren, die angedrāwete repressalien vmbgangen/ vnd das dardurch Ihre gehorzamen Landt vnd Leuten kein weiter gefahr vñ verderben auffwachsen müge/ nach allem vermögen verhindern vnd abwenden/ welches desto mehr billich in notturrfftig auffmercken zuneñen/ dieweil vicina exempla eaq; recentia ipslo facto bezeugen/ wie in dergleichē sellen die angedrāwete repressalia zu werck gericht/ vnnnd mit vnsehentlichen Landverderben gegen die vnschuldige sein effectuirt vnd executirt worden.

Vnd bleibt demnach den Landtstenden vnuerborzen/ das Ihre E. G. seithero des sünigsten zum Brül gehaltenen Landtag/ Ihre Gesandten in Hollandt derselben sacht halber gehabt/ dieselben mit schweren kōsten vnd vnlust dafelbst vnderhalten/ alles allein dahin gericht/ das so wol die General Staten/ von allen thatligkeiten abgehalten als das wolgemelte Wittib auch zur billichkeit angewiesen/ vñ sich mit trāglichen zulestigen Conditionibus sol abfinden vnd contentieren lassen.

Dieweil nun Ihre Ch. G. der entlicher vnd gewisser bericht von demselben einkompt/ auch die vestigia so nit so bald zuuergeffen sein bezeugen/ das wolgemelte Herren Staten/ auff der Wittiben fleißig vnauffhörlich andring  
gen/ mit

gen/mit den angeträweten repressalien länger mit einhalten/sondern ohne einige weittere aufstellung damit vuerzüglich vorkahren vnd procediren lassen.

So haben Ihre Churf. Gn. denselben punct auch den Landtstenden notturffüglich vñ vnumbgenglich vorbringen/vnd zur deliberation stellen müssen/darbey ganz gnädigst begehren vnd gesinnend/die anwesende Stende/wollen denselben seiner wichtigkeit nach dermassen mit allen vmbstenden vnd zufallenden vngelagenheiten/zu herzen vnd gemüt fassen/auch dergestalt Ihren Churfürstl. G. darüber ein bestendig vortreglich bedenccken machen/das alle vorstehende gefahr vñnd anrennendes vnheil/zurück gerichtet/vñnd dem gemeinen Vaterlandt kein ferner verderben darauß zustehen/vñnd erwachsen mögen.

Zum vierdten/erinnern sich Ihre Churf. G. das auff villen vnderscheidlichen Landtagen von den Gälischen vnd andern benachpaurten Correspondentē vnderscheidliche meinung vorkommen/fast vil darvon geredt/nichts effectuirt,gleichwol zu lest dahin ist geschlossen worden/das durch Ihre Churf. Gn. der sachen anfang/bey dem Herzogen zu Gälisch gemacht/vnd folgents durch zusammen schieckung der beider Chur vnd Fürstenthumb außschuß de modo & forma geredt/vnd der effectus befördert werden sol.

Diewel nun Ihre Churfürstl. G. das Ihre darbey aethan/vnd die Gälische zu dem werck nicht vngeneigt besunden/so wöl für dismahlen die notturfft erfordern/das durch die Stende/ein gewisser weg bedacht/wie dieselb Correspondentz zu werck zurichten/vnd das dabey ein zusan gemacht werde/wie das vnaußhörlich streuffen/Rauben vñnd Plunderen auff dem Landt/straffen  
vnd

Mano 1593

24  
 vñnd Strömen abgeschafft / vñnd verhindert werden möge.

Zum fünfften / werden sich die anwesende Stende guter massen zuerinnern wissen / was gestalt Ire Churf. G. bey allen vorgehenden Landtagen zum höchsten sich beclagt haben / das durch diese immerwrende Kriegs empörung Ihrer Churf. G. Cammergut vermassenerschöpft vñd geschwecht worden / daß sie bey diesem Erystliffe den vnderhalt für sich selbst nicht haben / vielweniger die tägliche auffwachende schulden abzahlen / vñnd die Regierungsbürden tragen möchten. Daher die Räte von vielen Jahren hero vnbezalt verblieben / vñnd von wegen des langen verzugs / bey ihren diensten nicht verharren köndten / darinnen Ihre Churfürstl. G. dieselben auch mit vngnaden nit verdrecken möchten.

Dieweil nun gleichwol die Regierung geführet / vñnd ohne schuldige handtbietung der Räte Ire Churfürstl. G. dieselben nicht aufstehen mügen / vñnd darbeygleich wol für billich ansehen vñnd ermessen müssen / daß Innen Ihre verdiente bejoldung solt gefolget werden / *quippe dignus est mercenarius mercede sua, etiam ex Dei verbo.* So wollen Ihre Churf. G. die gehorsame Landstende hiemit gnädigst ersucht vñd ermanet haben / daß sie in diesem sahl andern benachtpaurten Chur vñd Fürstenthumb löbliche *vestigia* eintreten / vñd vnder sich eine benante *Summam* von pfennigen Järlich auftheilen vñd eintreiben / dieselben Ihren Churfürstl. Gn. zu abzalung der Räte vnweigerlich handtreichen / vñd zustellen lassen wollen. Damit also die heilsame *Iustitia*, vñd daß ganze werck in Geistlichen vñnd Wellichen sachen / videntlich bestellet / besetzt / vñd vnderhalten werden möchte.

Vñd wöllendelich Ihre Churf. G. wol: vñd gemelte Stende



Se Stende/ hie mit vnd ganz Väterlich/ gnädigst vnd Anno 1723  
 treulich vermahnet haben/ vorerzehlte puncten alle Ihr  
 er wichtigkeit nach/ in eine solche veranschlagung zu  
 ziehen/ vnd darüber ein sichere beständiger meinung zu  
 zuergleichen/ daß Ihre Churfürstl. Gn. in dem werck  
 spären vnd befinden mögen/ daß Sie sich des gemeine  
 Bauei landts wolstandt vñ g:deyen/ mit getrewer forz  
 sätzigkeit haben angelegen sein lassen/ alle geschöpffte wi  
 derwertige diffidentz auff einen ort setzen/ aufrecht vnd  
 getrew zur sachen greiffen/ mit rechtem eiffert semotis  
 affectibus, das werck an die handt nemmen/ sich vnd der  
 loblichen Posteritet nicht im liecht stehen/ noch der selb  
 ben verderben vnd vndergang verursachen. Das seindt  
 nevendeme es die vnuermeidliche naturist an sine selbs  
 sten zum höchsten erforderen thut/ Ihre Churfürst. Gn.  
 mit allen gnaden vrprietig. Geben Bonaden Acht vnd  
 zwanzigsten Martii. Anno 16. Neunzig vnd drey.

Was nun die Stende sich hierauff resoluirt vnd er  
 clert/ wirdt an gelegenem ort seiner zeit/ auch angezeigt  
 vnd beschriben werden.

### Wie die Spanischen nach Gertruden

Berg ziehen / vnd wa sie ihr Läger  
 am ersten niederschlagen.

**W**enn Graaff Peter Ernst/ sein Volck sampe  
 Waller hant Munition bey einädern/ schickt er am 8. May  
 8. May den ganz: Hauffen vorhin mit beuelch/  
 sie sollen sich vmb Herenthals vnd Tornout/ wegen liber  
 rung an Proutande zuhaben/ niederschlagen / Er wölte  
 baldt bey süen sein/ vnd die gelegenheit selbst besehen/ vnd  
 nach gestalt versorgen. Nun zeugt er zuuor auff Antorff  
 zu/

Anno 1593 zu dem Reich der Spanischen Obrister *Conte l'Fonte* /  
 sampt dem ganzen Hoffraht folgen solten / damit sie de  
 Läger deftonäher wehren / auch sämptlich berahschlagen  
 köndten / wie das Läger am besten zu ordnen / omb den  
 Feindt anzugreifen / vnd imme einen abbruch zuthun /  
 wo nicht / Ihme eine Felttschlacht zulibern: Welches die  
 Staten doch nicht thun wöllen / Sondern sich in ihrem  
 Vortheil vnd vergrabang gehalten / vnd ihres vortheils  
 mit nichten begeben / biß so lang sie die Statt einbekom  
 men: wie hernacher folgen wirdt.

### Das Dorff Dormagen wirdt geplündert.

14. May.

weines Cap  
 von Camillo

Nachdem die Soldaten zu Mörz / sich ein wenig  
 still gehalten / sein sie am 14. May / widerumb off  
 ein Beuth vnd Anschlag außgezogen: Vnd als  
 es nun allerdings nach ihrem willen nit anlieff / sein sie  
 in ein Dorff nahe bey der Statt Zonß gelegen / einge  
 raucht / haben daselbst etliche Hausleuth erschossen vnd  
 todt geschlagen / das Dorff geplündert / Bedt / pfullen /  
 Hausgeräth / sampt 350. stuck Rindviechs / Vercken vñ  
 Schaaff mit sich hinwech geführt.

### Wie die Indianische Flut in Portugal vnd Hispanien glücklich ankommen.

Carolus V. löblicher Gedächtnuß / der vnüberwind  
 lichster / Großmechtigster Fürst vnd Herz / Röm  
 scher Kayser 2c. König zu Hispanien 2c. Nachdem  
 er viel Krieg In vnd außwendig Röm. Reichs / sowol zu  
 wasser als zu Lant / ist seine May. auch in India geschif  
 fet /

set/vnd alda ettliche newe Regiones vnd Insulas erfun- Anno 159  
den/hat er dieselb eingenomen/bezwungen/ mit Kriegs  
volck besetzt/ vnd der Hispanischen Cronen vnderwörff-  
lich gemacht:dabey sie dann verblieben/bis noch auff die-  
sen heudtigen tag. Auffer welchen Ländern man dann  
Jährlich einen grossen Schatz von Goldt vnnnd anderer  
Specereien in Portugal vnnnd Hispanien zuuerwarten.  
Nun ist auff den ein vnnnd zwänzigsten May dieses ab- 21. Woch.  
lauffenden Drey vnd Neunzigsten Jahrs/ zeitung: daß  
eine solche gewaltige Flütt oder schriffung auß India/ in  
Portugal vnnnd Hispanien ankommen/ als vorhin nie-  
mahlen geschehen: Dann diese Flütt für Kön. Mayt. zu  
Hispanien bracht hatt 13000. Millionen Golte/ vnnnd  
dannoch 7000. Millionen für andere Herrn vnd Kauf-  
leuth/ohne was sonst an menigten anderer köstlicher  
wahr vnd Specerien darin gewesen.diese Flüt/ nachdem  
sie glücklich ankommen/ist mit solchem Triumph vnd  
freudi empfangen/ das es wol wert dauon zuschreiben.

### In Franckreich wirt vom Friedt tractiert.

**H**ebenvorn ist angezeigt/das ettliche Catholischen in  
Picardia am König von Navarra erklärung sei-  
ner Religion bezert: Nun ist zeitung/daß in Fran- 3. Junij.  
ckreich zwischen den Catholischen vnnnd dem König von auß Sam-  
Navarra vnion vnd friedt sein sollte:vnd das sich der Kö- burg.  
nig durch auß Röm.Catholischer Religion erklärte/daß  
er in den Kirchen die Ampter der H. Mess zuthun befo-  
len/vnd selbst persönlich angehört. Ob das nun also von  
herzen gemeint/kan ich nit richten/ dann ettliche schrei-  
ben de infidiosa pace, vnd das tractiert werde de noua  
electione noui Regis, &c. wie dem nun sei/ wirdt solchs  
die zeit wol aufweisen.

E ij

Sigis

## Sigismundus König in Polen / zeugt nach Schweden.

8. Junij  
auff Ham-  
burg.

Auß Prag

**I**n meinem vor etim Jahr außgangnen *Epitomen*, hab ich beschriben/wie daß Sigismundus König in Polen/Imme ein Frewlein auß dem Durchleuchtigē Hause Osterreich zuermählet: Nach dem nun Seyn Herz Vatter (der Alte König in Schweden) in Gott entschlaffen/ vnd der Sohn Sigismund das Königreich ererbt/ als nimbt er für vnd rüst sich mit seinem Gemahel (diewelche newlich eines Jungen Sohns ems gelegen/ wo zu dann Kayf. Mayt. *Regis nomine*, zu Gesatterern gebetten/ darauff auch Ihre Kayserliche Mayt. einen Böhemischen Landtherren / Stammens Lavin Berca, Freyherrn zu Cepa vnd Daubach, in Polen abgefertigt) daselbs hin *ad exequias Patris*, das ist/ Begängnuß seines H. Vatters seliaen/ zuziehen/vnnd fort daß Königreich einzunehmen/ sich beyde alda Cronen / hülften vnd schweren zulassen: Vnd wan Er Gemein gehalten/ vnd alles in gutte Ordnung vnd Ruhe gesetzt/ Sich alßdann widerumb in das Königreich Polen zubegeben/ vorhabens.

In Defsmärck vnd Schweden/ istß jetzt alles befriediget/vnd ist alda keine versammlung etniges Kriegs volck mehr: Daß Herzog Carl/ Vorsteher des Reichs Schweden/hatt mit dem Groß Herzogen der Moscau/ auß sieben Jahr stillstandt gemacht.

Im Königreich Polen/ istß auch jezundt widerumb still/ dann der Groß Cansler daselbs / allerdings mit dem König vereiniget ist. Also daß man in genanten dreien Königreichen/ von keiner Kriegs empörung jezundt mehr weiß.

Wie das Dorff Gühr/ von den Möris-  
fischen Soldaten überfallen vnd  
spoliert wirdt.

**W**eil ich nun ettelich mahl von Plunderung vnd  
Kauberei der Mörischen Knechten oder Sold-  
daten geschrieben/ kan Ich nochmals nicht vor-  
bey gehen/ wie es innen mit dem Raub den sie im Dorff  
Gühr bekommen/ ergangen/ zubeschreiben.

mores canillo

Am Neunten Junij/ sein sie/ ihrem zc. brauch nach/ <sup>9 Junij.</sup>  
bermals hinauß gezogen auff die (wie sie es nennen)  
Weuth/ alias Streuff: Solches außziehen sein die Gäl-  
lische Schützen innen worden/ (aber ihren Anschlag nit  
gewißt) sein sie als palt auff die Statt Mörs zugeritten/  
vnd alle das Viech für der Statt hinweg genommen.  
Vnd als sie mit dem Viech auff dem wege hinweg zu-  
treiben wahren/ Sein Innen die so auß Mörs auff die  
Streuff gewesen/ entgegen kommen: Als sie nun einan-  
der ansichtig würden/ vnd ein jede Parthey daß seine nit  
gern verlassen/ haben sie auff einander abgeschossen vnd  
gescharmustert. Dieweil aber die Gälische Schützen/  
mehr vnd Starcker als der Mörsen/ haben sie die flucht  
genommen/ vnd den Raub hinderlassen müssen/ denwel-  
chen die Bawrsleuth von Gühr gefolgt/ vnd ein jeder  
daß seinig/ von den Schützen/ zum theil/ doch nit vergebens  
wieder bekommen.

Es verhoffen die Bawrs oder Haußleuth nunmehr  
darumher/ daß das Streuffen vnd Rauben der Möris-  
fischen Soldaten/ ein ende genommen solt haben: Vrsach/  
dieweil die Bürger in Neuß die hütze Soldaten  
außgetrieben haben/ dann die Mörsen zu denen allzeit  
ihre zuflucht hatten/ vnd was sie hin vnd wieder ge-  
raubt

E us

raubt

Hand 1593 r außt vnd geplündert/haben die Neufferische Soldaten  
ihnen darzu hilff vnd beystandt gethan/vnnd ihren theil  
auch daruon gehabt. Wie nun solche Außerreibung zu-  
gangen ist/wirdt dauon hernacher an seinem ortt/ ange-  
zogen werden.

Ernestus Erzhertzog auß Österreich/  
macht sich fertig in Brabant  
zuziehen.

29. Junij.  
Aus Prag

**W**achdem nun der Herzog von Parma/wie vers-  
gangene Ostermeh angezeigt/ zu Acrecht gestor-  
ben/Als hatt Königliche Mayt. zu Hispanien/  
den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vn Her-  
ren/ Herrn Ernst/ Erzhertzogen zu Österreich/ 2c. zum  
Gubernatorn der Niederlanden/ indessen von Parma  
statt/ gesetzt vnd angeordnet: darauff dann Ihre Fürstl.  
Durchl. Ihz fürgenommen / *futuro mense Septembri in*  
*Belgium* anzukommen/vnd sich der *Gubernation* daselbs  
vnderwinden/wardurch zuuerhoffen/das der langweilli-  
ger Krieg der Niederlanden/geendt/vnd alles wieder in  
seinen vorigen Standt/zu friede vnnd ruh gebracht solle  
werden.

Wie der Türck für der Statt vnd Bes-  
etzung Siseck im Vngerlande/auff-  
geschlagen vnd weichen  
müssen.

RELATION was der Currier oder Post/so auß dem  
Läger für Siseck durch Herrn Rupprechten von Eggen-  
berg/dem Erzhertzogen Ernst mündtlich angebracht.  
De. 1

Anno 1595  
20. Junij

**D**En 20. Junij/seye Cabel Stetterisch vnd Wendische Kriegsvolck/sampt des von Rodern Keitern. vnd anderem Kriegsvolck/vber das Wasser die Saure gezogen/ vmb Siseck zuentsetzen: Weil sie nun biß auff eine Meilweges auff die Heide kommen/seye ein Larm worden/dann der Feindt mit fünffhundert Pferden auff den Streiff außgeschickt/da habe der Herz Ruprecht von Eggenberg entgegen auch bey Hundert Pferden fort geschickt/zu sehen was es für eine gelegenheit hette: Da haben die Unserigen die Türcken in die flucht geschlagen/vnd in die dreissig Türcken gefangen. Auff solches nun seind die Unserigen weiters fort gezogen/biß in Schlein/vnnd vber Nacht alda verplieben/vnnd habe der Herz von Eggenberg wiederumb Hundert Pferd außgeschickt/sie zuerkündigen/vnd ob man Brieff in Siseck bringen künne oder nit/solches Kriegsvolck zu trösten/vnd zu Ihrer ankompft der Sachen zu berichten.

Da dieselb nun vber die Saure fahren/so seyedeßgleichen auch der Feindt vnderthalb Innen vbergefahren/darauff die Unserigen also baldt sich in die Püscheta gestelt/gar zu baldt außgesprengt/vnnd nicht erwartet/biß der Feindt recht herfür kommen/haben aber gleichwol bey zehen oder zwölff Türcken bekommen/vnnd die andern wider ins Wasser getaget.

Volgenden tages/als den 21. Junij/sein die Unserigen weiter fort gezogen in das ander Quartier/alda sich beradschlagt/wie man den Feind möchte angreifen/darauff sie nun solchs auff den 22. hernach angestellt. Vnnd vngefehrlich vmb zwölff oder ein vhr Nachmittage/haben sie den Feindt angegriffen/welcher albereidt in seiner Schlachtordnung gewesen/vnd der Unserigen erwartet.

So

Hand 1593

32

So sein nun dem Bassa sampt seinen Neun Böggen vñ seiner ganzen Reittereien/so vngesährlich vber zehen tausent starck/vnd alle zu Pferd gewesen/entgegen kommen. do habe der Balian mit sampt den Husarnen welche den vorzug gehabt/angefange zutreffen/wie sie aber gesehen daß der feindt so starck/ do haben sie sich gewendet/vnnd die Archibustier ernstlich ermanet/ihnen zuhülff zukommen/welchs also geschehen:vnd seie der von Rodern vnd das ander Kriegsvolck also näher gerückt.

Wie nun der Feindt gesehen/daß die vnserigen also starck/ deren doch vber die fünffthausent in allem nit gewesen vnd daß es ans treffen gehet/ da begab er sich in die flucht vnd strackts nach der Brücken/ welche er etliche tage dauor/gleich gegen Siseck vber/ von neuen geschlagen gehabt:vnd sein derselben bey drey oder vierhundert vngesährlich hinüber kommen. Die Archibustier aber von der Carlstatt/so sich in diesem treffen kitterlich vnd wol verhalten/sein ihnen vorkommen/vnnd solche Brücken eigenommen/darauff daß ander vnser Kriegsvolck also starck hernach auff die gedrungen/ den meisten theil alles nieder gehawen:daß vbrige so außgerissen/vñ durch daß Wasser die Culpa, sich saluterer wdilen/ sein alles ersoffen/vnnd niemandt auff dieser seitten dauon kommen.

Die vnsern haben vngesährlich bey zwey thausent lebendiger Ross bekommen/der Bassa in Bohna/sey auch geplieben/dann sein Ross vnd Wehren gefunden worden/welches die gefangene Türcken selbst bekant/ Aber die anzahl der Gefangenen/haben wir noch nicht gewis/dann er strackts nach dem treffen abgefertiget worden/seie selbs auch mit vnd bey gewesen/vnd in solchem habe man bey drey ganger stunden gesehen Ross vnnd Mann im Wasser



im Wasser schwemmen/ so alles erossen gewesen. Der Obrist der von Eggenberg/ haben selbst etliche thausent Ross gezelt/ so alleine in der Culpa herab geschwemmet/ aussershalb der Türcken so aber alle todt vnd erossen gewesen.

Als das ander Fochvolck/ welches auff der andern seitten des Wassers gewesen/ gesehen das alles nieder gehawen vnd erschufft worden/ haben das Puluer/ vnd andere was sie bey Innen gehabt/ zusammen getragen vnd ins Feuer gesteckt. Nach solchem allem/ seie der von Eggenberg in die Bestungen Siseck geritten/ vnd besichtiget wie der Feindt gehauet/ vnd das er vor zweyen tagen für den Vorhau zwehn Stürm gethan/ aber nichts erhalten. Nach solchem aber habe er stracks angefangen zu schiessen/ also das sie sich lenger nicht verhalten können/ sondern vermeinten sich noch denselben tag zuergeben.

Hernach seie der von Eggenberg herauff/ da die Türcken szren Lager gehabt/ gangen/ vnd besichtiget was vorhanden/ so habe man gefunden fünf grosse stuck Geschütz/ darunder auch die Caesianerin, wie es die Türcken geheissen/ vnd zwey kleine stuck gewesen/ welche das Türckische Fochvolck verlassen haben.

Darauff hat die Kayf. Mayt. zu Prag in summo Templo, das Te Deum Laudamus singen/ vñ die Herpaucten in die Orgeln schlagen lassen.

Der Graaff von Serein/ ist nit dabey gewesen/ sonder hat ein ander Streiff vorgenommen/ vñ in solcher nothhilff/ hat man seiner ankompft noch nit warten können. Auch sol Herz Nadasti aufgefallen sein/ aber man hört von seiner aufrichtung  
setzt noch nichts sonder  
lich

F

Gererus

Aug 1598

34

SUPPLEMENTUM

Wie die Statt S. Gertrudenberg/von  
Graaff Moritz von Nassaw/belägert  
vnd etzgenommen.

**N**achdem Graff Moritz von Nassaw sich mit sei-  
nem vnderhabenden Kriegsodick/in nammen der  
Niederländischen Staten auffgemacht/vmb die  
Statt S. Gertrudenberg zubelägern/hatt er sie er-  
stlich auffheissen lassen. Als aber die Kriegsleuth in der  
Statt nach solchem auffheissen nicht gefragt/hat er die  
Statt mit aller macht verändt vnd belägert/auch etzli-  
che schanzen vnd Bollwerck darfür solcher gestalt ge-  
macht vnd auffgericht/das die in der statt nicht weder  
auß oder ein haben können kommen/Als nun der von  
Mansfelt bey Herenthal ins Läger kömten/den Kriegs-  
leuten zugesprochen/gesterckt vñ mit aller notturfft vor-  
sehen ist er darmit auff Gertrudenberg zugeruckt.

Wie nun solches sie in der staten Läger vernamen/hä-  
ben sich ihrer etzlich auffgemacht: den Spanischen ent-  
gegen gezogen. vñ ein vnvorschenlich treffen zusamen ge-  
than: daruber dan zu beyden theylen vber drehundert ge-  
blieben. Wie nun der von Mansfeldt sein Leger nider ge-  
schlagen/hat er allen practick/mittel vnd wege (wie einem  
guten Feldtobristen zusicht) gesucht/der Staten Läger  
zumb erfallen vnd auffzuschlagen. Ist aber solches alles  
vergebens gewesen/dann die Staten sich solcher massen  
vergraben vnd beschanzt/das die Königschen nichts zur  
entsetzung vermöcht/dieweil der Grunde wasserich vnd  
Morassig/auch an Prontandt keine gnugsame liberung  
gehaben können: Die Staten aber haben allen vortheil  
vnd notturfft zu Schiff zuhaben gnugsamb vermogt/  
Haben derhalben nicht nachgelassen/sondern sich solcher  
gestal

gestalt gebraucht / daß sie am 24. tag verfloffenen Monats Junij/ des Abends zwischen fünff vnd sechs vhren vngesehr/ ein starck festes Bolwerck in der Stat. welches auff dem Dijk / Stelhouen genant / lage / einbekommen / darinnen sechs vnd dreyssig Soldaten waren / deren vier gefangen / die andern zwey vnd dreyssig aber / wehin die Posten oder blieben seindt / kan man eigentlich nit wissen / vnd hetten domals die Staten sich nit gesaumpt sonder in aller eyl fortgeruckt / so hetten sie die Statt müglich mit sturmender Handt einbekommen : weil sie aber damit verzogen / ist die Statt conditionaliter / in gestalt wie folgt / vbergeben / vnd von Graaff Woritzen zu gnaden an vnd auffgenommen.

Als die Staten nun sich saumpten / vnd nit alsbald fortrucken / komte in mittels der Gubernator oder Obrster der Statt mit zweyhundert dapfferer wollgerüster Knecht / fallen das Bolwerck widerumb an / verhoffende den Feindt darauß zuschlagen / vnd wider einzubekommen : welches doch alles vergebens war / dann es wardt der selbe Gubernator sampt vierzig Soldaten alsbald erschossen vnd vmbgebracht / darüber den andern der müth zumahl entfiel / vñ hinder sich flohen / dan sie den tag vber siebenzig Man verlohren hatten. Nachdem sieng man zur stunde widerumb an mit dem groben Geschütz / auff / vnd von eingenommenem Bolwerck mit Mosqueten vnd langen Rohrs solcher gestalt in die statt zuschiessen / daß eine sehen vñ hören vergehen must : also / daß die in der statt zum dritten mahl die Trommen rürend / vnd nicht erhört mochten werden / ihre höede in die höhe auffsteckten vnd mit Graaff Woritzen in ein Gespräch zukommen begerende / dan die stattgraben waren mehrertheils an zweyen orten außgefüllet.

Anno 1593

36

Ein solch Gespräch wardt von Graff Moritzen nicht abgeschlagen/sondern an stundt eingewilliget. Darüber dann Drey Beuelchhaber auß der Statt / vnnnd zwehri auß der Staten Läger in die Statt als Beiseler / gestelt worden. Als nun das Quartier des Gesprächs bestellt / haben sie sich in einer stunden vergleicht / das sie mit ihren seide Gwehren / sampt sack vnnnd pack außziehen solten.

15. Iunij.

Darauff als palt Graaff Moritz die Statt mit 3. Fendlein Knecht / vnd einer Coronetten Reitter besetzt / dies selb dann alle Wähl / Bollwerck vnd Wachten eingewomen. Vnd sein also die Spanischen am fünff vnd zwanzigstentag gedachtes Monats Junij / vngesezt vmb 12. Vhren des Mittags darauf gezogen / vnd waren deren vber Sechshundert woll vnnnd dapfer gerüster wehrhafter Mann / die sich anders nicht / dann dapffere redtsliche vnd ihrem Herren getrewe Kriegsleuth / erzigt haben: dest halben dann Ihnen Graaff Moritz noch denselben Morgen alle ihre Gwehr vnd Wassen / geschenkt vnd widder geben: Ob schon wol im accort vereiniget / das sie ohn gewaffneter handt außziehen solten / hatt doch der Grafe ihnen solches zugelassen vnd gestattet: vnd sein also auff zeit wie vorgemelt / mit Rüstung vnnnd Gwehr / ab vnnnd außgezogen. Was deren aber / so vorhin bey dero verkauff vnd liberung der Statt gewesen waren / (deren drey vorhanden) haben sie an stundt für ihren augen auffthun hangen. Vnnnd wie sie nun langs die erste Schanz außwendig der Statt fürüber waren / hat Graff Moritz ihnen die Fahnen (deren sechzehen) abnehmen vnd anzeigen lassen: ob er wol ihnen die Gwehr widder geben vnd geschenkt / so hatte er doch ihnen die Fahnen nicht geschenkt / haben also die Fendeln widder von sich

sich geben vñnd Ihme folgen lassen müssen.

Demnach haben sie von Graff Morizem begert / es solte seine Gnad / ihnen ettliche Karren vñnd Wagen erlauben / damit sie ihre Geraidt vñnd zeug hinweg möchten bringen. Als der Graaff nun ihr pitilichs begehren verstanden / hatt er Ihnen bey funffzig vñnd mehr Wagen erlaubt / vñnd mit einer Coronetten Reittern noch darzu conuoiieren lassen: vñnd haben also bey Sechzig Karren vñnd Wagen starck / Ihren weg auff Antzoff zugenommen / dann sie in des Grafen von Mansfeldt Lager / nit zukommen begerten / warumb aber / gebe Ich eim Jeden zubedencken.

Am dritten tage zuuorn ehe die Statt erobert / fiel ein Landtsknecht vber die Mawz herauf / in meinung in dessen von Mansfeldt Lager zukommen / Als derselb nun gefangen / hatt er alle kundtschafft / wie es in der Statt geschaffen von sich geben.

Am zweitten tag zuuorn / welches wahr der zwey vñnd zwänzigster tag des Monats Junij / vermeinte ein Spanier auß dem Lager in die Statt zu schwemmen / nach dem derselb auch also nackendt in eim leinen niederkleide auffgefischet vñnd gefangen / hatte derselb ettliche Brieff vnder seiner Mänligkeit verborgen / diewelche den Stat ten auch zun händen kamen. Die weil dann nun den Stat ten beyderseits gelegenheit vñnd anschlag also erfahren / haben sie die Statt desto kecklicher angriffen / vñnd wie vorgemelt einbekommen. Die Spanischen halten sich / wie im gleichen auch die Staten / noch zurzeit in ihren Lagern / bisz daran wie sezt folgt.

§ iij

Die

Anno 1699

## Die Spanischen lauffen die Schanz vor Herzogen Busch abh.

67 Julij.

**A**ls nun Graaff Wortz die Statt S. Gertrudens Berg eingezogen/ wie gemeldt/ hatt er es nach aller notturfft versehen/ vnd mit etlichen Soldaten (souill ihnen nötzig zusein bedacht) besetzt/ vnd auff fleißigst befohlen/ damit die Spanischen den Pfort vnd eingang des Frießlandes zum besten nicht gehaben könnten. Vnd hatt demnach am 6. Julij den weg auff Herzogen Busch zu genommen/ weil er an ein Wasser die Dijs genant eine schanz gelegt/ welche die Spanischen angeloffen vnd einnehmen wollen/ Aber nichts fruchtbarlichs außrichten können/ vnd sie wider abgeschlagen vnd die schanz verlassen müssen: Vber welchem scharsmusel vnd Anlauff der Graaff von Hohenloe in ein Bein vnd Graaff Philips in ein Arm durchs Geschütz verwundet. Damit nun aber den Spanischen solcher anlauff mehr verbotten/ vñ die Kriegesflucht in der schanzen desto sicherer vorhin bleiben möchten/ Haben sie das Wasser die Dijs an der schanzen zugepälet. Davon das Wasser also auffgelauffen/ daß der Spanischen etliche daruon erseufft/ vnd die vbrigen abziehen müssen/ vnd 4. stück Geschütz alda stehen lassen/ welche die Statzen zu ihrem vortheil zu sich genommen.

Dauondannen sein Yhrer etliche in das Ländlein von Waas gefallen/ darinnen herumher gezogen/ viel schandens gethan/ vnd einen großen Raub mit sich hinweg gefuhrt/ vnd damit widerumb nach ihrem Quartier gezogen.

Graaff

Graaff Werner von Keifferscheidt bringet  
 Reuter vnd Knecht zur starcker Besatzung  
 in das Schloß vnd Stättlein  
 Bedbur.

Anno 1593

**I**n meiner Continuation vorgangner Ostermess/  
 ist angezeigt wie Ernestus Churfurst von Cölln/  
 an Graaff Wernern von Salm/Herzn zu Keifferscheidt  
 so viel vnd mancherley versucht/vnd bemühet/  
 daß er das Schloß vnd Stättlein Bedbur verlassen solte/  
 vnd dasselb der Wittibben weilandt Graaff Adolffen  
 von Nemenar/als einer leibzuchterjn/widerumb einraumen.  
 Weil aber Graaff Werner solchs mit nichten zu thun  
 bedacht/Als hat Churf: G: Adolffen Scheiffere von  
 Merode/ Herzn zu Bornheim/vnd Churf: Cöllnischen  
 Marschalk/etliche Reuter vnd Knecht zugeben/  
 das Stättlein Bedbur damit zubereiten vnd zubelägern.  
 Weil nun Graaff Werner solchen ernst vermerckt/ begibt  
 er sich in aller eil auff Brussel/ bewirbt sich da vmb  
 etliche Reuter vnd Knecht bey dem General Obristen  
 Conte l'Fonte, Gibt vor/ es solle Ihme der Gubernator  
 assistentiam thun/so wolte er Ihme das Stättlein für ein  
 Musterplatz einräumen. Wie nun der Gubernator solches  
 höret/vnd vermerckt daß der Platz zur musterung  
 gutt vnd wollgelegen/ hat er Ihme den Herzn von Zudberg  
 mit etlichen Reutern vnd Knechten zugeben/ dieselb  
 auff des Graaffen begeren auff Bedbur zuführen/ vnd  
 alda ein Musterplatz anschlagen/ vnd ein Regiment  
 Knecht annehmen.

Auff solches ist der von Badberg sampt Graaff  
 Wernern am 14. Julij zu Bedbur ankommen/ das  
 Volck darinn gelegt/ in meinung dessen/ der Ihnen  
 von

Bedbur hat  
 Keifferscheidt  
 bringt die Graffen  
 von Nemenar zu

1593) von dannen zu treiben gemeint/ zuerwarten/was dar-  
 auß nun erfolgen wirdt/wollen wir der zeit beuolen sein  
 lassen.

Wie die Bürger zu Neuß ihre einhabende  
 Kriegsknecht auftreiben.

**N**achdem sich im Erzkstift Cölln eine newerung  
 mit Gebhardten Truchsessen Churfürsten zur-  
 zeit/ vnd ein Hochwürdigem Thumb Capittul  
 erhabte/ also das es sich zur Kriegs empörung nit allein  
 eräugete/ sondern ganz vnd gar darzu kame (welcher  
 krieg leider heuttiges tags noch schwebet) nam vnder des  
 Graff Adolff von Newenar die Statt Neuß/ in name  
 men des Truchsesses bey Nächstlicher weil ein/ hat die-  
 selb auch als lang einbehalten/ bis der Herzog von Par-  
 ma/ Kön. May. zu Hispanien Felde. Obrister/ vnd Gu-  
 bernator der Niederlanden/ dem sezigem Cöllnischen  
 Churfürsten Ernesten/ mit seinem Kriegsvolck zu hilff  
 kame/ die Stätte Bonn vnd Neuß eroberte/ vnd mit  
 seinem Kriessvolck besetzte: die auch als lang darinn ver-  
 blieben/ bis auff den Neunzehenden Julij dieses Drey  
 vnd Neunzigsten Jahrs/ vnd haben do/ die Knecht in  
 Neuß/ die Statt verlassen müssen:gestalt wie folgt:

19. Julij.

73

Am 19. Julij/ sein etliche Soldaten der Statt Neuß  
 hinauß auff die Beuth gezogen/ also das schier bey die  
 helfft darin nicht plieben sein: Nun trägt sich zu/ das frey  
 Acht auß der Burgerschafft sich berathschlagen/ wie dem  
 zu thun/ damit sie des oberlasts der Soldaten enthaben  
 werden möchten/ vermeineten weil sehr die Knecht nicht  
 vberhalb darinnen/ es gebe nun gelegenheit anzufahen/  
 fahen die Acht das werck in Gottes nammen an/ nem-  
 men sich an die Rontz zugehen: vnd als sie nun an die er-  
 ste Wache



ste Wacht kamen/daselbst dann einer gefragt: was da/  
 ist derselb alsbalt niedergeschlagen: vnd die ander Knecht  
 derselben Wacht (dieweil sie zum theil voller schlaaffs/  
 vnd ihre Wehr hinderlichlichen) sich gefangen zugeben  
 geheissen. Als dieselb nun von solchem plöschlichen vnuor-  
 sehenlichen fall erschrocken / haben sie sich gefangen ge-  
 ben/vnd in ein Keller hingefürt vnd verwahret worden.  
 Sein demnach dieselb Burger zur andern Wacht der  
 Soldaten gängen / nachdem sie die auch Wehrlösch ge-  
 macht/haben sey sie imgleichen in ein Keller gefast / eine  
 Roth Burger beruffen vnd siken diese/zuverwahren/be-  
 uohlen. Haben dem werck gleicher gestalt ferners nach-  
 gesetzt/biß sie sey alle gefänglich bekommen. Nun ware  
 noch eine Roth deren Knecht auff einer Pforten / ge-  
 nandt die Oberpfort diewelche sich nicht gefangen ge-  
 ben wolten / dann einer von innen vber die Mawr hina-  
 auß gefallen/derselb sich zu ihrem Obristen/dem Herrn  
 von Willendung (der dasmahl in der Statt nicht / son-  
 dern auff dem Hause zu Willendung wahr) eilendes ver-  
 fündende. Imme alle gelegenheit / wie es in der Statt ge-  
 schaffen vnd zugegangen / anzeigte: Derselb eilendt nach  
 den Knechten so auff der Beute/gesandt/ vnd zusich ge-  
 fordert/vnd mit denen gleich tags für der Statt gewes-  
 sen/verhoffent vnd vermeinent dieselb widerumb einzu-  
 bekommen:welchs doch alles vergebens wahr / dann die  
 Burger sich dergestalt in Gegenwehr / Rüstung vnd  
 Wacht begeben/das er dasmahl daselbst nichts schaffen  
 köndte.

Als nun die auff der Oberpforten sahen / das keine ret-  
 tung sein köndte / vnd die Burger eine Schütze von  
 Mist vnd dreck in der Statt gegen sie auffgeworffen/  
 der wegen sie dann weder essen ode drincken gehalten mö-  
 chten/

Anno 1593  
19. Julij

Müller in D. 1593

Anno 1591 chten haben sie sich auch gutwillig ergeben. Demnach  
 nun die Bürger die Knecht also in Thier ge-  
 wal tatten haben sie ihnen auff den plätzen da sie gefan-  
 gen essen bröden/ zur Morgensuppen / verschafft/  
 vnd demnach außgeweißt: Weil nun noch etlich von den  
 Neue chshä bern sich saumbten/ vnd noch mit etlichen  
 vornehmen Bürgern der Statt/ ein drunck Wein zum  
 Tale thäte / Ist die Ven eine zugefallen/ vermerckent  
 man ette Jen lang gnug gehoffieret/ sie solt. n sich auch  
 eifen kauft ölen. Wie sie nun alle auß der Statt wa-  
 ren/ hat man die Trommnen ombgeschlagen/ vnd auß-  
 g rüffen was für Hüren vnd Jungen noch in der Stat  
 vorhanden/ die sollten noch für Abende/ auff Leibstraaß  
 auß der Statt weichen. Wie im gleichen a ich/ wo etwan  
 Bürger vorhanden/ so noch jcht was hette / es seye Ge-  
 wehr/ geradt oder sonst etwas/ solte er den Knechten wie-  
 der zustellen: wo einer darüber befund. n wunde/ solle ohn  
 alle Gnad am Leib gestrafft werden auff das hatt nun  
 ein jeder das seine wieder bekommen/ vñ haben neben dem  
 jnen noch Bier vnd Brodt für die Statt gefuhrt/ vnd  
 darnach ziehen lassen. Sein also die Knecht von dannen  
 ein meil wegs von Neuß in ein Dorff/ genant im Kerse-  
 sen broch/ gezogen/ haben sich daselbst auff den Kirchhoff  
 beschanzt. Nun tragt sich zu/ daß (gemeinem sprichwort  
 nach guts mit bösem vergolten wirdt) dieselbe Solda-  
 ten/ den Bürgern zu Neuß/ stracks darauff nachstel-  
 ten/ dann sie bey Nacht vnd vnzeiten/ sich für der Statt  
 finden lassen/ Jnnen ihre früchten auff dem Felde nicht  
 allein außgedroschen sondern auch mit Fewr verbrende/  
 Auch zwehn Arbeiter auß der Statt die des Nachts in  
 den Früchten giengen arbeiten/ den einem jämmerlich zer-  
 hacket/ den Andern mit sich hinweg gefürt. Daher dann  
 die

die von Neuß verursacht/ auch (damit sie dieser str.ifferen  
widerstande thun möchten) Kriegsvolk anzunehmen/  
dieselb dann sich solcher gestalt brauchen daß die aufge-  
triebene Kleinen lust mehr für die Statt zukommen ha-  
ben. Auch haben sie solchen lust vñnd practick gebraucht/  
daß sie dessen von Willendungs nähen Bluteverwan-  
ten bekommen/ vñnd gefänglich in die Statt gebracht.  
Wie dieser Handel noch abgehen vñnd ein ende nehmen  
wirdt/ sol die zeit mit sich bringen.

Was sich ferners mit dem Türcken/nach  
der niederlag für Siseck begeben.

**M** 22. Junij ist angezeigt von der herrlichen victo-  
rien der Christen/gegen den Erbfeinde/durch Got-  
tes hiiff erhalten: Als wollen wir anzeigen/wie es  
sich darnach ferners zugetragen. Nachdem der *Bassa de* <sup>20. Julij</sup>  
*Bosnia* in der Schlacht für Siseck geblieben / haben <sup>auff</sup>  
ben die Unserigen solchem gefolgt/vñnd die Vestung *Pe-*  
*trina* bey Nächstlicher weil bestiegen vñnd einbekommen:  
darinnē sein 500. Türcken gewesen/dieselbe sich kecklich  
gewehret/also daß der Unserigen bey 400. gebliebē/aber  
die Türcken alle erwürgt: haben alda 17. stück Geschütz/  
samt grossen vorrath der Prostante gefunden/also daß  
sie sich lang herten halten können. In gemelter Vestung  
ist auch ein köstlichs Schwerdt / welchs der Türckisch  
Kays *de Bassa de Bosnia*, wegen seiner frechheit gegen vñs  
Christen/verehrt/ gefunden: Welchs Kays *May*, samt  
des *Bassa* abgehawenen kopff/ vñnd 21. Fahnen/ so von dē  
Türcken bekommen/ zugeschickt werden solle. Von dan  
sein sie auff *Vrtilich* fortgerucke / ir heil auch alda züher  
suchē. Die Ungern haben vñ diesem Sieg ein solch gemüt  
geschöpffe/

Anno 1593

geschöpfft, daß sie nicht allein diese Vesten vñnd Blochshauß/ sondern andern mehr Schanzen/ Vestungen vñnd Blochshäuser anzuloffen vñnd einzunehmen bedacht sein/ Ja auch den Erbfeindt ganz vñnd gar auß dem Landt zu vertreiben/ gesinnet. Diesen folgen nach drey thausent Hungern vñnd Hausfarn/ Zwey thausende Teutscher Knecht/ vñnd ein Thausende Teutscher Pferd/ die innen in der noth hilff vñnd beystandt leisten kunnen. Wil diß ein wenig verpleiben lassen/ vñnd von den Franösischen Friedts Articulen anheben/ vñnd darnach widerumb mit den Türcken fortfahren.

Vertrags vñnd stillstands Articulen/ die  
welche in Franckreich zwischen beyden  
Partheien vorgelauffen vñnd ein-  
gewilligt.

**S**Orhin ist schon beschriben wie der König von Navarra/durch rath vñnd vnderweisung etlicher vornehmen Doctorn vñnd Gelehrten/ der Römischen Catholischen Religion sich nicht allein erkläret/ sondern sich auch deren gemesshaltend/ damit daß das ganze Landt der Cronen Franckreichs/ in Diko/ friedt vñnd einigkeit/widerumb gesäset werden möchte/ vñnd daß vns auffhörlichen mezzgen vñnd Blüttbadts / forthin zuruck vñnd abgeschafft bliebe: Als ist man zu beider seids zusammen geschritten/ vom frieden tractiert/ vñnd ein zeitlang eingewilligt/ gestalt wie folgt.

Anfang der Articulen. I.

**I**nm Ersten/ daß alle Krieg ein stillstandt drey Monath lang/ im ganzen Königreich Franckreich haben: dessen anfang auff tag der Publicirung vñnd versiegelung/ in den

in den Hepteten/ *Champanien, Picardien, Normandie, Chartres, Orliens, Bery, Toraine, Anjou, vnd Mayne, &c.*  
 Acht tag nach dieses Datum/ im Hepteth *Bretaigne, Poy-  
 tou, Limosin, Bourboins, Auuerne, Languedock, Prouence,  
 Dauphinet, &c.*

## II.

Alle Personen/ Geistlich/ Weltlich/ Edel/ Vnedel/  
 Bürger vnd Landtleuth mögen in Krafft dieses/ macht  
 vnd gawaldt haben/ so lang dieser Stillstandt weret. ein-  
 zusamlen Früchten sampt ihre einkompsten/ wo vnd an  
 welchem ort sie seyn oder gelegen seyndt/ auch zu irer wo-  
 nung vnd Häusern einkehren/ es sey in Stetten/ Dörfa-  
 fern vnd Schlässern/ Die so sie bejessen haben vnd noch  
 besitzen/ außräumen/ doch mit dem geding/ wer in sein  
 Schloß kömte daselbst in diesem Anstandt kein Bestung  
 haben. soll auch kein Bestung eingeräumet werden/ in  
 welcher wegen dieser Empörung/ eintze Besatzung ligt.  
 aber die Früchten vnd einkompsten/ mag dessen Eige-  
 thümer/ werenden dieses Vertrags/ einsamlen vnd ge-  
 brauchen.

## III.

Es ist auch ein jeden zugelassen/ so wegen dieser Em-  
 pörung/ auß seiner Häußlichen Wohnung gewichen/ fret  
 vnd franck mit ihrem Haußgesindt/ wiederumb dareins  
 zukehren/ ist es aber ein ort so Besatzung innen hat/ sollen  
 sie ohn vorwissen vnd bewilligung dessen orts Obrigkeit  
 nicht einziehen.

## IIII.

Alle Landtleuth mögen in ihren Häusern vnd Woh-  
 nungen/ fry vnd sicher einkehren vnd wohnen/ ire Lande  
 vnd Acker

Band 1793 vnd Acker bawen/auff Straaff des lebens/ wer sie daran  
verhindert.

## V.

Es mag allerley Kauffmans Wahr/ ohn einig gefahr/auff Märkten vnd sonst ziehen/ es seie zu Wasser oder Landt/aufgenommen Kriegs Gwehr vñ Waffen. Doch daß sie zalen Zoll vnd Imposten / wie breuchlich/ lieben vñ berordnet/ auff pöden der *Confiscation*, solchs an beyden Partheten zulässig. Wer aber sein Zoll nicht gibt/wie es sich gepürt/mag man sein Waar vnd pferde zuruck fähren/da sie vbertreten haben/vñnd für die verordneten Richter/wegen der sachen stellen/damit sñen jr Straaff vnd Recht widerfert.

## VI.

Man mag vnd soll keine auffstetzerung der Imposte thun/auch werende diese zeit vnd Astande/ nitchts verneweren.

## VII.

Es mag auch ein jeder seinen geschefften nach frei reisen/ohne gefahr durchs ganze Königreich: auch nicht gezwungen sein von einem ort ans ander/ Passporten zunen. Es soll aber keiner an örthern einziehen/da daß gegendheil Befagung in hat/ohn einig anzeigen mit seine rechtem nammen/dem arzwohn vorzukommen/ einer zu Fuß mit seitten Wehr/zu Pferd mit einer Büxen vñ seithwehr

## VIII.

Die Psefig so von den auffgelegten Accinsen / sollen im standt bleiben/wie zuuor im anfang berordnet ist/von einer vnd anderer seiten/ohn einig veränderung.

Es sollen

## IX.

Es solln auch solche Pfennig für verlassener zeit nit auffgehaben werden dan allein daß lauffende quartier/ durch die darzu verordnete. Imfall daß mans denen weisgert/ mögen die Aufheber solchs an die nechste Stett gelangen lassen an de Gubernator daselst/ damit im beystant geleist mag werden: doch mag man sie den verholben daß ganze gut nehmen/ dann allein ein Stüfer von xx.

## X.

Die Accinsen von der vorigen schuldt mag nit auffgehaben werden/ von einer noch ander Parthey / über daß loffende quartier/ es were dan ein ander quartier / daß vñ vorigen darzu gehört hat.

## XI.

Alle die jenig so in haftung wegen des Kriegs/ vñ noch nit verglichen der Ranson halber/ sollen inner halb 15. tagen entlediget werden nach Publication dñs Anstands: Zu wissen/ ein schlechter Soldat one Ranson/ die and Kriegsleuth so Gold verdienen/ vñ einer oder ander parthey/ sollen ein viertheil jres solds zalen/ damit loß/ doch außgenommen die Häupter vñ die zu pferd seint/ satzt andere Edelleut vñ Herrn/ so kein beuelch haben. solln loß sein für dz halbe einloffnen jrer jārlichen Renten/ mit andern schlechten leutē/ sol man auff dz aller glimpflichst nach jrer gelegenheit handeln. Weiber oder Jungfrauen sollen zurstundt ohn einige Ranson außgelassen werde/ desgleiche die Kinder oder Jungen/ so vnder 16. Jar seind/ vñd sich in keinen Krieg begeben haben auch desgleichen.

## XII.

Es soll alich nichts von einer noch and seiten fürgenomen werden auff einige Vestung es sey mit practick od sonsten/ unfal aber einer sich also vergessen heet/ vñ solchs vnderstun-

Anno 1593 vnderstünde/der selbstige sol gestrafft werden/als ein Fridesbrecher/vnd der gegen gemeiner wolfsardt gethan vnd gehandelt hette.

## XIII.

So einer diesen Articulen zuwieder handelte/vnd dieselb nicht halten wölte / soll ihme sein Obrister/da er vnder ist/mit allem möglichen Fleiß dahin halten/daß er innerhalb fünffzehentagen *compariere*, seine vbertretung zu büßen / imfal aber daß in der zeit keine *Executio* der mißhandlung geschicht / mag die Obrigkeit denselben zur straff/mit Krieg anfechten/dieweil er sich gewidrigt hat die *Execution* der begangnen that zuthun. vnd sol im auch hierin niemandt von seiner Parthey/einige hilff oder beystandt leisten.

## XIII.

Es soll auch Keinem in zeit dieses vertrags zugelassen werden/einigen Platz oder Schloß zu besetzen/ ob sie schon zuuor von keiner Parthey in oder besessen wehre.

## XV.

Alle Kriegesleuth sollen in Garnison gelegt werden/zu Feldt oder flach Landt ohn schaden/ deßgleichen soll ihnen auch nit zugelassen werden. den Landman oder jemanden zubeschädigen.

## XVI.

Die Rothe Rode/ sollen an allen örthen ihrem beselch/wegen der Räuber/auffs fleißigst nachkommen / die selbstige so sie darauff befinden / für die verordnete Richter bringen/ denen darüber zuerkennen/was er verbüret hat.

Es soll



Es soll auch Keiner sich gelüsten lassen / jemande fürzunehmen / von wegen vorbegangner thaten / so ihm widerfahren wehre / in zeit dieser Empörung / es seye mit gefängnuß / oder daß ihm sein Hauß / hoff / Bich / 2c. besraube / in zeit dieses Anstandes.

## XVIII.

Es sollen sich beyde Partheyen / in jeder Prouinz alle Gubernatoren vnd general Leutenanten / anstundt / nach Publication dieses Anstandes / Commissarien vnd Deputierten zusetzen von ihrent wegen / zu Consultieren was nötig ist in dieser sachen vorzunehmen / zu nutz vnd wolffahrt dero jenigen / so vnder ihrem Gipterh sitzen / darüber sollen dieseibige Commissarien als Richter sein / was nötig in der sachen ist dar zu thun / vnd abzuthun / alles zum nützlichsten vnd wolffahrt der Gemein. vnd sollen solche Commissarien in ihren geschäften ihre Oberhäupter anruffen / vnd im fahl der noth / inuen handt vnd hilff darin zu reichen.

## XIX.

Diese gegenwärtige Articul seindt veraccordiert vnd also beschloffen / durch die Gubernatoren vnd General Leutenant / dero Prouinzen / vnd seint confirmiert durch die Oberhäupter beyder Partheyen.

## XX.

Es soll weder von etner noch andere Partheten / werdende dieses Anstandes / sichts was vorgenommen werden /  
 D auff

Anno 1593

auff Landt vnd Geytch/ oder Vnderthan der Fürsten/ so Ihrer Parthey vorgestanden haben/ deßgleichen sollen die Fürsten auch nichts vornemen auff diesem Königreich vnd Landt/ so vnder Protection/ Schutts vnd schirm der Cronen ist/ sonder die Fürsten vnd Herren sollen in Continent vnd zerstunde/ nach Publication dieses *Tractats* ihr Kriegsvoldt auß dem Felde verschaffen/ vnd sie nicht ins Felde wieder lassen kommen/ so lang dieser anstandt wehret. So viel die belanget/ dennen so in Britannien seindt/ dieselbige sol man widerumb hinweg schicken/ oder sie zertheilen/ hinn vnd her in Garnison legen/ in plazen vnd örter/ da kein argwehni zu vermüthen ist. souiel andere Prouincen vnd örter belangt/ da frembde Garnisonen seindt/ vnd die zahl der frembden so im Soldt seindt der Fürsten/ die zahl sol auch nicht verändert werden in zeit dieses Stillstandts/ welches alles die Obristen dero beyden Partheyen also verheissen *respectuen* wegen dero Fürsten/ vnd verobligieren sich daruor mit Traw vnd Glauben. Aber angehende diese verheissung vnd *Obligation*/ strecket sich vnd begreiffet nicht den herzog von Souoyen/ wil er aber mit darinn begriffen sein/ in dem vorschriebenen *tractat*, soll er in einem Monat frist sich deß. n erklären/ alsdass wirdt daruon Consultiret vnd beschlossen werden/ zum gemeinen nutz dero einen vnd andern Partheyen.

## XXI.

Alle Ambassadors/ Gesandten dero frembden Fürsten/ so bey einer oder andern Partheyen gewesen seindt/ wenn dieselbige Passporten haben von den Obristen Hauptern/ da sie bey gewesen seindt/ damit mögen sie frey

frey hin ziehen ohn gefahr / ohn noch andere Passpor-  
ten zu haben / doch mit dem geding / daß sie nicht sollen  
in Festungen ziehen / ohn Consent der Obristen.

## XXII.

Das man an beyden Partheyen Passporten sol ge-  
ben / daruon sie gesandt seindt / wegen dieses anstandes /  
in jeder Prouinz vnd Statt da es von nöthen ist.

Solches ist gemacht vnd geaccordiert zwis-  
schen Paris vnd S. Dionis / in dem ort ge-  
nant la Villette / den letzten tag Julij / Anno  
Neunzig drey. Publiciert den Ersten tag des  
Monats Augusti / vnd darnach in den Stet-  
ten Paris vnd S. Dionys / mit Trommeten  
aufgeblasen / wie breuchlich.

21. Aug.

Vnd vnderzeichnet

Henrich vnd Carolus auß  
Lottringen.

Henri &  
Charles d'au  
Lotringes

Vnd darunder

Ruse vnd Baudeuin.

H ij

Wie

Annus 1793  
11. Augusti.  
aus Wien

Wie Kayf. Mayt. ein statliche Legation/  
auff Constantinopel zum Groß Tür-  
cken abgefertigt.

**S** Wol wir Christen in Ungarn vnd Croatten/  
gegen den Erbfeind den Türcken / durch des  
Allmechtigen Ewigen Gottes gnad vnd hilff/  
vorrittenem Monats Junij/ ein solche herzliche *Victoria*  
gehabt / als in langer zeit nicht beschehen: So hatt doch  
Röm. Kayf. Mayt. als ein Friedliebender Fürst / die  
wanckelbar vnd vnstedigkeit des glücks/ vnd wie balde  
sich das verkehret / herzlich vnd wol betrachtet / sondern  
weil der *Bassade Bosnia*. diesen einfall vnd Belägerung/  
ohn sonderlichen vorwissen des Grossen Türcken ge-  
than/ Als ist Ihre Kayf. Mayt. bedacht eine Herzliche vñ  
statliche *Legation*, auff Constantinopel zum Grossen  
Türcken zu zuschicken / vmb seine meinung / vnd was  
Er gegen Kayf. Mayt. gesinnet / zuernehmen. Zu wel-  
chem endt dann Ihre Kayf. Mayt. den Herrn Adamen  
Gall/ Poppel / als *General Commissarius*, mit andern  
vom Adel mehr / auff Constantinopel zureisen abgefere-  
tigt. Die welche dann sich zu solcher Reiß / auff best vnd  
stadtluchs gerüstet / vnd in Gülden stücken / Rodtschar-  
lachen vnd Carmesin Sammet bekleidet / von Ihrer  
Kayf. Mayt. mit dem Segen Gottes / abgescheiden vnd  
hinweg gezogen: dem Groß Türcken / wegen Ihrer Ma-  
jest. ein solche herzliche *Präsent* / wie von Alters breuchs-  
lich / zu bestädigung des Friedens zuüberantworten.  
Auch den Bunde vnd Anstandt / so zwischen  
Ihrer Kayf. Mayt. vnd dem Tür-  
cken gewesen / wiederumb  
zuerneweren.

Was sich

Was sich nach Einverleibter Friedts-  
handlung in Franckreich/ ferners  
zugetragen.

17. Aug.  
**D**ennach sich nach vielen Empörungen vnd  
 Kriegshandlung in Franckreich zugetragen/ daß  
 die Stende daselbs nach Friedt getrachtet / vnd  
 eine Gemeine versammlung gehalten/ darinnen sie sich be-  
 rathschlaget/ daß man den König von Navarra/ ernste-  
 lich vnd pitelicher weiß ersüchen vnd ermanen / er solte  
 doch die augen seines Herzen auffthun/ vnd bedencken  
 das ellendt verderben des ganzen Königreichs: Man  
 hette wol betrachtet vnd beherziget/ daß Ihme die Cron  
 von Gott vnd Rechts wegen zukeme/ darbey sie Innen  
 auch allesamen gedächten zuhandhaben/ vnd für Ihren  
 König zu erkennen/ wo fern Er auch den Hochlöblichen  
 alten herbrachten Titul/ *Christianismus*, den alle Könige  
 der Cronen Franckreichs biß dahero geführt/ auch  
 handhaben vnd darbey bleiben wölte: vnd die alte Rö-  
 mische Catholische Religion im Königreich/ nicht ganz  
 vnd zumahl aufstilgen: dann darbey zubleiben/ gedäch-  
 ten sie nicht allein haab vnd gut/ sondern Leib vnd Blut  
 auffzusetzen. Wie der König nun diß ihr ernst vnd eyffe-  
 richs gemüt zur Catholischen Religion spärete/ hatt Er  
 etliche *Doctores* vnd Hochgelehrte Männer / neben sei-  
 nen Rächen zu sich gefordert/ mit denen Er vorgelegter  
 sachen halber berathschlaget/ vnd der Seelen sältigkeit zu  
 bedencken/ vorgeben. Als dieselbe nun des Königs me-  
 nung verstanden/ haben sie solchs von Ihme/ etliche in  
 guttem/ andere in vnguttem auffgenommen: doch hatt  
 sich der König selbs ronhtaus der Römischen Catho-  
 lischen Religion erkläret/ vnd dieselb zuhandhaben/ *publice*

Anno 1597 (wie vorgemelt) bekennet. Als nun solches durch das ganze Königreich erschallet/ seindt etteliche friedthässigen vorhanden diewelche dem König tag vnd nacht anligen solches wieder auß dem sin zu schwehen/ geben für/ daß dieser langwiriger Krieg/ vö des Prinzen von Conde zeyten an/biß anhero/ nicht vmb die Cron/ sondern vmb freyheit vnd zulassung der Religion/ gewehret. Nun heuen sie nicht allein verhoffet/ sondern sich auch höchlich erfreuet/ es hette Innen **G D** Et nunmehr einen solchen König gegeben/ der der Catholischer Römischen Religion ganz vnd zumal zuwieder/ vnd sie bey der ihren handthaben vnd fort pflanzen solte. Er solle bedencken vnd erwögen/ wie viel dapfferer vnd thewrer Männer/ Adel vnd vnadel/ ja Weib vnd Kindt/ destwegen vmbtöden kommen vnd jamerlich ermordet/ darunder auch der Königen nicht verschönet worden. Item was grosser *assistent*s Irer Mayt. nicht allein auß Teutschlandt/ sondern auch auß Engellandt vnd andern ertern mehr/ von den Religions verwandten/ an Gelt vnd Volck zukommen wehre: ja auch noch täglich (wann seine Mayt. dem Papsthumb nicht anhengig) zugewärtigen: Ste auch selbstnen ihren Leib/ güet/ vnd ferners daran setzen wölten. Es köndte Ihre Kön. Mayt. bey sich selbst wol betrachten/ was für vnglimpff/ schimpff/ hon vnd schmähredt/ Er bey andern hohen Potentaten/ (auch dero Religion zugethan) auff sich laden würden. Verhoffenden sie doch gleich wol/ ob wol Ihre Kön. Mayt. vmbgeschwehet vnd verführet/ Sie würden sich baß vnd anders bedencken/ vnd bey Ihrer alter biß anhero gelebter Religion/ steth vnd fest bleiben/ vnd nicht so leichtfertig dem Papsthumb zufalle/ damit sein Hochlöblich Königlicher Rath nicht besudelt würde/ &c. Solche vnd dergleichen wort mehr

mehr haben sie dem König von Navarra fürgehalten / Hand 1593  
 vermeinent Innen von gethener bekändnuß / dero Rö-  
 mischen Catholischen Religion / wieder ab vnzv omb zus-  
 schwehen: was ferners hierauff erfolgen wirdt / wurde die  
 zeit wol außweisen.

Was die Gesandten dero Statt Ach/  
 bey Kayß Mayt. verriichten.

3 Um theil ist mentglichen bewust wie die Burger 16 August  
 seit auß  
 Pragg.  
 in Ach wegen Religions sachen / vnder sich vn-  
 einig worden seindt / vnd zum tumult in der Statt  
 sich eraugete / dahero dann Kayß. Mayt. Ihre Gesand-  
 ten dahin verfertigte / diese sachen anzuhören / vnd wo  
 möglich niederlägen vnd schlichten solten. Wie dieselb  
 nun dahm Köffen haben sie die sach also befunde / daß sie  
 nichts fruchtbarlichs außrichten köndten. Als haben die  
 von Ach ire Commissarien / so wol die Euangelische als  
 auch die Catholische zu Kayß. Mayt. abgefertigt die dan  
 nunmehr daselbs zu Prage in die ilff Monath gelegen /  
 vnd der Kayß. Mayt. Resolution verwartend: haben nun  
 aber vertröstung bekommen / daß Kayß. Mayt. Ire Reso-  
 lutio inwendig 14. tagen / außgehen werden lassen.

Türck wil sich nach gehaltenen Schlacht  
 für Siseck an den Christen rächen.

W Achdem nun dem Groß Türcken die zeitung solt 17. Aug.  
 auß Pragg.  
 cher Niederlage verstendigt vnd das sein Nepos  
 neben dem Bassa de Bosnia, auch todt geblieben /  
 Ist er erstlich mit solchen zorn verbittert / das er für zorn  
 geweinnet / vnd ernstlich befohlen / den Kayß. Commissa-  
 rium, der eine zeitlang alda gelegen / starcker zuuerhüten.  
 Auch

Anno 1599 auch gepotten / alles Volck / so viel sie des in Grecia vnd ander swa / sampte allem groben Geschütz / gehalten möchten / auß zubringen / vmb sich widerumb an den Christen zu rächen. Es stehet aber zuterhoffen / wann Kayser. *Commissarien* zu Constantinopel ankommen werden / vnd das Praesent dem Türcken vberantworten / Er werde von solchem bösen vornehmen abstecken / vnd sein Kriegsvolck widerumb abfordern / in betrachtung daß der König auß Persia Ihme mit Heeres Krafft ins Landt gefallen. als wirdt Er von vns Christen ablassen müssen / vmb demselbigen mit seiner Kriegs macht zu begegnen.

### Wie der König auß Persia / den Türcken bekriegeret.

17 Augusti / auß Venedig.

**W**ES nun der Persen König vernommen / daß der Türck mit ganzer macht sich gerüst gegen vns Christen zuziehen / macht Er sich auff / vnd versamlet sein ganzes Heer zusammen / vnd zeugt mit vierzig Thausendt Mann zu Felde / vnd felt mit denen dem Türcken vngestänlich in sein Landt / vnd nimpt daselbs alles was Immeder Türck vorhin abgenommen / für fuß widerumb ein / vnd was für Besatzungen von wegen des Türcken darinnen befunden werden / wil Er keinen gefänglich annehmen / sondern sie alle zuerwürgen vnd vmb zubringen gepotten.

Als nun solche zeitung vnd geschrey zu Constantinopel gehöret / vnd dem Türckischen Kayser fürkommen / hat er zörniglich bey seinem *Sheik* Mahamet geschwohren / er wölle Königlischen *Stammen* in Persia ganz außrotten / vnd daß Kinde in Mutter leib nicht lassen.

Wie

propheet  
warhheit



Wieder König Sigismundus auß Po-  
len geschieden/ vnd in sein Königreich  
Schweden ankommen.

**S**Orhin ist beschriben vnd angezeigt worden/ wie  
der Alte König in Schweden gestorben/ vnd sein <sup>24. Augu.</sup>  
Sohn Sigismundus / König in Polen / nun-  
mehr daß Königreich Schweden ererbt: vnd deshalb  
in rüstung gewesen sich nach Schweden zubegeben/ vnd  
das Königreich einzunehmen/ vnd sich sampt seinem  
Gemahel der Königinnen alda Krönen zulassen. Als  
hatt seine Mayt. deshalb die Stende des Königreichs  
Polen zusammen gefordert/ vnd Innen vorgeben: dies  
weill sein Vatter in Gott entschlaffen/ vnd keine ander  
Erben dann Innen nachgelassen/ so were es nun an dem  
vnd die zeit erfordert/ daß er in Schweden *ad exequias*  
*Patris.* ziehen müste / so were Er auch ferners gesinnet/  
nach solchem Begängniß/ sich alda hülten vnd Cronen  
zulassen. vnd diweill daß so baldt nicht zugehen köndte/  
sönder zeit vnd weill haben müste/ hatt er sie deshalb  
versamlen lassen/ Innen solches anzuzetgen / vnd von  
Innen vilob begert haben wölte / vnd so baldt er alles in  
Schweden verrichtet/ vnd daß Landt in Rho gesetzt/wölte  
Er alsdann einen geträwen Verwalter vnd Vorste-  
her dahin stellen/ vnd sich widerumb in Polen begeben/  
vnd bey Innen bleiben. Als nun solches die Stende des  
Königreichs Polen Ihres Königs meinung verstanden/  
vnd daß es ein pillichs vnabschlägtig begeren wäre / ha-  
ben sie Imme solches nicht abschlagen können / insona-  
derheit/ diweill Er nach verrichter sachen verheissen wie-  
der in Polen zukommen/ haben sie in solche Mayß einge-  
willigt. Aber mit deme bescheidt/ daß er nicht länger dann  
I ein Jahr

Anno 1593

ein Jahr vnd Sechs wochen außbleiben solte. Ist also der König Sigismundus in Polen im Schloß Cracaw auffgebrochen/ vnd nach Schweden sampt seim Gemahel zugefahren/ vnd alle Königliche zeracht sampt allem gerath mit sich hinweg geführt. Als nun die Poln solchen seinen/ abscheidt vernommen/ vnd daß er alles mit sich hinweg geführt/ haben sie kleine Vermutung/ das Er in Polen wieder kommen würde.

Wie die Spanischen zu Berck über den Rhein fahren/ vnd nach Frießlande ziehen/ die Statt Bröningen zu erischen.

1. Septeb.

**E**nugsamb ist angezeigt/wie Graaff Peter Ernst von Mansfeldt/ von Kön. Mayt. zu Hispanien Bittelich gehabt/ mit ganzer macht nach Frießlande zuziehen/ vnd der Statt Bröningen/diewelche sich biß noch anhero in steter vnd fester trew an ihrem Herren vnd König gehalten/ zu hülff käme/ damit die nicht so jämertlich verdürbe/ vnd in der Staten hände fallen müste.

Nun ist Graaff Peter Ernst mit aller seiner macht auff/ vñ hat auß der Statt Nuremünde drey/ vñ auß der Statt Geldern zwo Carthonen mit genommen/ faren demnach zu Berck fünff Thausendt starck zu Ross vnd fuß/dapffer vnd wolgerüster Mann ober Rhein/ verhergen vnd verderben alles vmb die Statt Wesel her/ nehmen Ihren weg durch daß Stiffe von Münster nach Frießlande zu/spolieren vñ berauben im Stiffe von Münster ein ober auß schönes vñ großes Dorff/ verbrennen die Früchten auß dem Felde hinweg/ stecken das  
Sewz

Getw in etliche Häuser / vnd verbrennen darinnen etlich hundert malter Korn/haben ein solchē vberaus grossen schaden gethan/ das es nich wol gläublich ist zuschreiben. Vnd weil sie nun in Frieslant kommen / haben sie a'le dingen dergestalt befunden / daß sie noch zurzeit sonderlichs nichts außgerichtet haben / warmit die Statt etwan verlichterung gehalten möchte. Was sich nun ferners zutragen wirdt / sol die zeit mit sich bringen.

Der Staten schreibens an ein Hochwürdig  
ThumbCapittel zu Cöllen.

**I**n vorgehender Proposition / die Churf. Gn. den 9. Septemb  
Cölnischen Stenden / durch den Hochgelehrten Herrn *Doctoren* Bisterfelt / für hat tragen lassen / ist angezeigt / wie die Niederländische Staten die restitution wegen des Volgebornen Grauen von Alpen nachgelasser Wittib begerten vnd hefftig darumb angehalten. Weil aber nichts darauff erfolgt / Als haben sie a  
bermaln ein Schreibes an ein Hochwürdig ThumbCapittel gethan / vnd dasselb am Neundten Septembris / den Thumbherren *insinuiren* lassen / mit deren *Protestation*, es solle kurnumb ein Hoch vnd Würdig ThumbCapittel / gedachter Wittiben / die *Restitution* in dreien Wochen nach *dato* deren *insinuation* verschaffen / oder aber / sie die Staten würden daran sein / daß ein ThumbCapittel zu wünschen weh / die *restitution* vorlangem beschehen zusein. Gott verleihe seine Gnad / daß dieses zum besten abgehen müge.

E N D E.